

# Der Grundstein.

## Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.

### Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stanning in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1. — ohne Bestellgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40. Anzeigen kosten die dreispaltige Zeile oder deren Raum 15 S. — Postkatalog Nr. 2699.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße Nr. 44, erste Etage.

Inhalt: Auch ein Bundesgenosse der sogenannten „Umstürzler“? — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Die Polizei und die Streiks. Ein schlimmer großer Unfug. Die Streikerörterungen der sogenannten „Ordnungsliebenden“ Presse. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Ein Lehrreicher Mordfall. Noch ein Beitrag zu dem Kapitel: Waidauer Polizei-Praktiken. — Die Interessen von Arbeitern und Unternehmern werden mit zweierlei Maß gemessen. — Gerichts-Chronik. Die Streikfollie. — Situationsberichte. — Eingekandt. — Briefkasten.

### Auch ein Bundesgenosse der sogenannten „Umstürzler“?

Das Bemühen der wirtschaftlich aufgeklärten Arbeiter, die Arbeitszeit zu verkürzen, stößt bekanntlich auf den entschiedensten Widerstand der Unternehmerschaft. Fortgesetzt versucht die im Dienste derselben stehende Presse, dieses Bemühen als ein durch die „revolutionäre Sozialdemokratie“ hervorgerufenes und auf den „Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung“ berechnetes hinzustellen. Gerade gegenwärtig ist dieses verabschämungswürdige Unwesen so recht im Schwunge, besonders in Rücksicht auf den vom internationalen Kongress zu Paris gefassten Beschluß, betreffend die Einführung des achtsündigen Maximalarbeitstages auf dem Wege der internationalen Arbeitsgesetzgebung. Eine wahre Fluth der niederträchtigsten Unterstellungen, der hohhaftesten Verleumdung und der heuchlerischsten „Ordnungs“-Phrasen hat die kapitalistische Presse davon gelassen; ihr zufolge läßt jener Beschluß keinen Zweifel darüber, daß damit ein bedeutender Schritt vorwärts zum „Umsturz“ gethan ist und daß er lebhaftig zum Zwecke des „Umsturzes“ gefaßt worden ist.

Wir haben in eingehenden Erörterungen schon oft darauf hingewiesen, wie unerhört dumm und jämmerlich diese gegnerische Taktik ist. Wir finden es begrifflich und bis zu einem gewissen Grade auch entschuldbar, wenn die Unternehmerschaft vom Standpunkte ihres wirtschaftlichen Sonderinteresses aus sich mit dem achtsündigen Maximalarbeitsstag nicht einverstanden erklärt; wir würden auch (obwohl wir wissen, daß stichhaltige Gründe gegen diese Forderung nicht vorgebracht werden können) eine ruhige und sachliche gegnerische Kritik derselben als ganz selbstverständlich erachten. Aber was wir als eine jämmerliche Ausgeburt des rohesten Egoismus und des blödesten Vorurtheils mit Verachtung zurückweisen müssen, das ist jener elende Verleumdungs- und Verhehungsunfug, mit welchem die Unternehmerrpresse der Forderung entgegentritt und dieselbe als „sozialdemokratische Umsturzbestrebung“ in Verfall zu bringen versucht.

Daß der Verkürzung der Arbeitszeit hervorragende Nationalökonom selbst der herrschenden Richtung, z. B. Lujo Brentano, das Wort geredet haben, wissen unsere Leser. Jetzt haben die Arbeiter, welche mit Hilfe des achtsündigen Maximalarbeitstages angeblich den „Umsturz“ bewirken wollen, einen neuen Bundesgenossen bekommen. Und das ist kein Geringerer, als der ehemalige Minister für Indien, Lord Randolph Churchill. Derselbe hielt dieser Tage eine Rede, betreffend die soziale Gesetzgebung. Zunächst fordert er als Gegenstände der gesetzlichen Regelung unter Anderem die Wohnungsfrage und die Verkürzung der

Arbeitszeit. Der jetzige Zustand der Dinge sei nicht nur ein Mergerniß und eine Schande, sondern auch eine Gefahr für die Freiheit des Volkes. Die Zeit der Abrechnung für die reichen Häuserbesitzer in den Städten werde auch herankommen, sobald dieselben nicht einsehen, daß ihren Rechten Pflichten entsprächen. Die städtischen Behörden müßten gesetzlich die Vollmacht erhalten, für die Arbeiterklasse Sorge tragen zu dürfen mit dem Rechte zwangsweisen Häuserankaufs. In den meisten Fällen seien die Häuser von den jetzigen Besitzern so vernachlässigt, daß der Kaufpreis sehr niedrig sein könne. Das Beste an diesem Plane wäre, daß die Städte auf diese Weise das Eigentumsrecht an Häusern erhielten und nur eine mäßige Miete fordern würden.

Bezüglich des achtsündigen gesetzlichen Arbeitstages wies Lord Randolph auf das Beispiel der australischen Kolonien hin, wo der Normalarbeitstag nicht durch Gesetz bestimmt worden sei, sich aber so eingelebt habe, daß Niemand es wage, dem australischen Arbeiter diese Einrichtung zu entreißen. Sicherlich passe nicht Alles, was für Australien gut sei, auch für England, aber es sei durchaus notwendig, daß sich die Bevölkerung Englands in der Angelegenheit schlüssig mache. Die Regierung habe aus unerklärlichen Gründen ihren Vertreter auf dem internationalen Kongress für Fabrikgesetzgebung angewiesen, sich an der Erörterung der wichtigen Frage der Arbeitszeit nicht zu betheiligen. Ohne Erörterung könne eine solche Frage nicht gelöst werden. Vom Volk müsse das Parlament gezwungen werden, diesen Fragen seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, sonst werde nichts Gesehehen auf dem Gebiete des sozialen Fortschritts.

So der englische Staatsmann, der keineswegs zu den radikalen Elementen zu rechnen ist. Churchill heißt als unerläßliche Vorbedingung des sozialen Fortschritts eine Forderung gut, welche Namens der Arbeiter der zwölfsrigen Nationen soeben erst von dem internationalen Arbeiterkongress zu Paris erhoben wurde, und zwar (was unsere „Lobliche“ Kartell- und Zünfterpresse vollständig ignoriert) unter dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß nicht von allen Nationen sofort die Beschränkung auf eine achtsündige Arbeitszeit verlangt werden könne.

Was sagt das Feh-Literatenthum der sogenannten „gutgesinnten“ Presse zu dieser Ueberraschung? Nun, es wird damit vornehm-dummstolz sich abzufinden suchen, wie es so seine bekannte Art ist. Für alle vernünftigen und ethischen Menschen aber wird der Umstand, daß der englische Staatsmann, belehrt durch Erfahrungen, die Einführung des gesetzlichen achtsündigen Maximalarbeitstages fordert, ein neuer Beweis sein dafür, daß es gegen die Macht der wirtschaftlich-sozialen Entwürdigung auf die Dauer kein Straußen und kein Protektiren giebt. Die Frage der gesetzlichen Festsetzung der Arbeitszeit auf acht Stunden ist nur noch eine Frage der Zeit; erledigt werden wird sie wahrscheinlich, noch ehe das neue Jahrhundert anbricht.

### Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

Die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz, welche für die nächste Reichstagesession bestimmt in Aussicht genommen sein soll, sagt nach Mittheilungen verschiedener Blätter hauptsächlich in's Auge, das Verhältnis zwischen der Kranken- und der Unfallversicherung möglichst organisch zu gestalten. Auch das jetzt zu Stande gekommene Gesetz der Invaliditäts- und Altersversicherung wird auf die Gestaltung der Novelle eine wesent-

liche Rückwirkung üben. Vom Reichsversicherungsamt ist bereits an die gewerblichen Berufsgenossenschaften eine Anregung ergangen, auf das Heilverfahren Verlester ihrerseits auch schon während der ersten 13 Wochen nach dem Unfälle, in welcher Zeit bekanntlich den Kranken die Fürsorge obliegt, in geeigneter Weise einzuwirken. Mehrere Berufsgenossenschaftsvorstände haben Petitionen an amtliche Stelle eingereicht mit dem Ersuchen, das Krankenversicherungsgesetz in der Richtung abzuändern, daß auch ihnen wie bereits der Landwirtschaft und der Seebereitschaft eine Einwirkung auf das Heilverfahren in den ersten 13 Wochen eingeräumt wird.

Umfänge zur Sozialreform in Holland. Die niederländische Regierung hat einen Gesetzentwurf gegen das Truchsystem ausgearbeitet, der im Wesentlichen bestimmt: Den Arbeitern darf der Lohn nur in gutem holländischen Gelde ausbezahlt werden, und zwar wöchentlich, wenn der Lohn niedriger als 15 fl. für die Woche ist. Der Lohn darf nicht ausbezahlt werden in Gebäuden, in welchen Schnaps verkauft oder ein Ladengeschäft betrieben wird. Kein Arbeiter kann gegen seinen Willen gezwungen werden, zu irgend einem Geldbestande beizutreten, und der Arbeitgeber darf nur in einzelnen Fällen einen Theil des verdienten Lohnes zurückbehalten; diese Fälle sind festgesetzt durch das Gesetz, und keinesfalls darf die Zurückhaltung des Lohnes mehr als ein Fünftel des ganzen Wochenlohnes betragen. Natürlich können diese Bestimmungen abgeändert werden, falls der Arbeiter aus freien Stücken eine gesetzliche Uebereinkunft in dieser Hinsicht mit dem Arbeitgeber abgeschlossen hat. Dem Entwurf des Gesetzes ist ein ausführlicher Bericht beigelegt, in welchem die Regierung erklärt, daß der Entwurf beabsichtigt, den ärgerlichsten Mißbräuchen, welche, besonders an der Grenze und in den Vorgräberien vorherrschen, ein Ziel zu setzen. Der Entwurf richtet sich nach den Ergebnissen einer von den Vorständen der Gemeinden geführten Untersuchung, sowie nach dem Gutachten der Gouverneure der Provinzen und der Handelskammern.

Der Possibilitätenkongress, der in Paris neben dem internationalen Arbeiterkongress tagte und sich leider mit demselben infolge persönlicher, Einzelgesetzer einzelner Parteiführer nicht einigen konnte, hat, da er dieselbe Tagesordnung wie dieser hatte, ganz ähnliche Beschlüsse gefaßt. In Betreff der Arbeiterinanspruchnahme forderte der Kongress: 1. Achtsündige Arbeitszeit als Maximum, durch internationale Gesetzgebung zu regeln. 2. Einen freien Tag jede Woche. 3. Abschaffung der Nachtarbeit für Männer nach Möglichkeit, für Kinder vollständig. 4. Doppelte Bezahlung und Beschränkung aller Extraarbeit auf vier Stunden innerhalb 24 Stunden. 5. Allgemeine technische und gewerbliche Erziehung. 6. Unterlagung aller Arbeit für Kinder unter 14 Jahren. Ueberwachung der Arbeit bei Kindern unter 18 Jahren. 7. Verantwortlichkeit der Arbeitgeber bei Unfallsfällen. 8. Einsetzung von Arbeitsinspektoren, die von den Arbeitern gewählt und vom Staate besoldet werden. 9. Arbeiterinverpflichtung mit staatlicher oder Gemeindeunterstützung. 10. Regelung der Sarganarbeit und Abmündung derselben zum Besten des Staates. 11. Festsetzung eines Mindestlohnes durch Gewerbetreibern auf Grund der Existenzbedingungen des Landes. 12. Niemand darf für geringeren Lohn als den festgesetzten Mindestlohn arbeiten. 13. Abschaffung aller die Arbeitsfreiheit beschränkenden Gesetze. 14. Für die Frauen bei gleicher Arbeit auch gleichen Lohn.

Mit Rücksicht auf die Wohnungsfrage hat das städtische Amt der Stadt Berlin eine interessante Uebersicht über die Sterbefälle in Berlin zusammengefaßt. Hierdurch waren Diphtherie-Todesfälle im Keller- und Erdgeschosse, sowie im vierten Stock häufiger als im ersten, zweiten und dritten Stock. Lungenschwindsucht war dagegen im ersten, zweiten und dritten Stock eine häufigere Todesursache als im Keller, Erdgeschosse und in den höheren Stockwerken. Die Kindersterblichkeit war hauptsächlich im Keller und im vierten Stock höher als in den übrigen Wohngetagen, auch scheint das Leben der Kinder bei den im Hinterhause Wohnenden entschieden mehr gefährdet zu sein. Dagegen war Lungenschwindsucht in den Vorderhäusern eine etwas häufigere Todesursache als in den Hinterhäusern.

### Die Polizei und die Streiks.

Das Arbeitersekretariat fährt in seinen Auseinandersetzungen fort wie folgt: Im Eingreifen bei sozialen Streitfragen und namentlich bei Streiks hat die Polizei, und zwar in auf ihrem eigenen Gebiete noch so wichtig war, immer und überall eine unglückliche Hand gehabt; sie hat nie und nirgends eine Erleichterung gebührt, vielmehr dieselbe stets und an allen Orten verschärft und dadurch wiederholt erst Aus-

Schreitungen hervorzuziehen; sie hat nie den Frieden und die Verständigung zwischen den streitenden Parteien gefördert, sondern sogar direkt verhindert, und sie hat höchstens den Geschäftsinhabern geholfen, die Arbeiter mit ihren Ansprüchen zu unterdrücken.

Diese aus vielfacher Erfahrung sich ergebende Erscheinung ist leicht zu begreifen. Die Polizei mag in Bezug auf Verfassung und Gesetz noch so gut instruiert sein, das Gebiet der sozialen Streitfragen geht ihr aber fern. Sie hat genug zu thun, wenn sie das große Gebiet der Vorschriften in Gesehen und Verordnungen beherrschen soll, um eine feste Begleitung für ihre Funktionen zu haben. Wie kann man ihr nun zumuten, ihre diskretionäre Gewalt in das so sehr schwierige Gebiet komplizierter sozialer Streitfragen hinüberzutragen? Verlangt man denn auch nur von den Leitern der Polizei, daß sie die sozialen Wissenschaften studiert haben, um sich auf diesem Gebiete auszukennen?

Dazu kommt aber noch eins. Die einzige moralische Macht, mit der die Polizei sich allgemeine Anerkennung verschaffen kann, ist ihre absolute Unparteilichkeit. Sie hat ohnehin die Leiber nicht unbegründete Vermutung gegen sich, daß sie den besitzenden Mann mit mehr Rücksicht behandelt, als den armen Mann. Und nun kommt die Petition der Baugewermeister und will die Polizei direkt zur Parteibeneidung machen, sie soll direkt den Geschäftsinhabern gegen die Arbeiter helfen. Eine solche Stellungnahme müßte der Polizei unbedingt ihre moralische Macht rauben, sie müßte notwendigerweise ihre ganze hauptsächlichste Wirksamkeit gefährden, sie müßte einen größeren Teil der Bevölkerung in direkte offene Feindschaft gegenüber der Polizei versetzen und damit Situationen hervorrufen, denen unsere Polizei ganz und gar nicht gewachsen wäre.

Gegen einen solchen Mißbrauch der Polizei zu Parteizwecken muß nicht nur die ganze denkende Bevölkerung protestieren, sondern vor allem auch die Polizei selbst, deren Stellung dadurch ganz außerordentlich gefährdet würde.

Wenn bei Arbeitsstörungen Ausschreitungen vorkommen, wenn Nützlichungen, Drohungen, Ehrverletzungen oder gar Körperverletzungen begangen werden, dann bietet unser Strafgesetzbuch den Boden zum Einschreiten; jedenfalls ist es aber dabei sehr gerathen, nicht bloß die Ausschreitungen der einen, sondern auch die der anderen Seite zu sehen.

Wenn aber, wie die Petition der Baugewermeister behauptet, das Strafgesetzbuch nicht genügend ist, Unannehmlichkeiten bei Streits zu verhindern, so kann doch daraus losgerichtet nicht der Schluß gezogen werden, es seien nunmehr durch eine Polizeiverordnung neue strafbare Vergehen zu Ungunsten der Arbeiter und zu Gunsten der Geschäftsinhaber zu schaffen. Man wird vielmehr richtiger da eine Lücke der Gesetzgebung zu finden haben, wo es sich darum handelt, einer weiteren Ausprägung solcher eigentümlich gerade großer Interessen-Streitigkeiten vorzubeugen und für die Erledigung solcher Streitfragen einen gesetzlichen Weg zu finden, der unseren demokratischen Institutionen entspricht, und der darum die friedliche Ausgleichung der Differenzen zur Regel macht.

Dieser Weg ist nicht so schwer zu finden, wenn man die bisherigen Erfahrungen unbefangenen zu Rathe zieht.

Ist einmal ein Streit ausgebrochen, so suchen beide Theile naturgemäß mit allen zu Gebote stehenden Mitteln auf den Sieg zu erringen. Das erste Erforderniß eines Sieges ist das Zusammenhalten und Zusammenwirken sämtlicher Beteiligten der betreffenden Streitpartei. Beide Parteien, Geschäftsinhaber nicht minder wie Arbeiter, suchen das mit allen Mitteln der Ueberredung zu erzielen; beide Parteien appellieren an das Solidaritätsgesühl ihrer Klassenangehörigen; beide Parteien betrachten diejenigen, welche nicht mitmachen, als Abtrünnige oder Verräther an der gemeinsamen Sache, und wer sich nicht auf freundschaftlichem Wege überzeugen läßt, wird als Feind betrachtet und behandelt. Es liegt das nun einmal in der Natur der Sache. Ungerecht und unzulässig ist es nur, wenn die eine Partei die Staatsgewalt anruft, damit diese der anderen Partei die Kampfmittel wegnehme, auf welche sie selbst die anrufende Partei, doch keineswegs verzichten will.

Die Frage wird nur etwas verschleiert durch die Darstellung, daß diejenigen Arbeiter, welche durch einen gewissen moralischen Druck ebenfalls zur Einstellung der Arbeit veranlaßt werden, des „Rechtes zu arbeiten“ beraubt seien. Um dieser Verfeinerung der Frage entgegenzutreten, muß man wenigstens in einigen kurzen Sätzen auf die Beweggründe eingehen, die fast allen unseren Streits zu Grunde liegen.

Das „Recht zu arbeiten“ hat innerhalb der heutzigen gesellschaftlichen Ordnung seine Schranke an der Nachfrage nach menschlicher Arbeit. Diese Nachfrage nach Arbeitsleistung ist leider eine sehr schwankende: Fortwährende Verbesserungen und Umgestaltungen in der Technik, Anwendung neuer Maschinen setzen menschliche Arbeitskraft frei; auswärtige Konkurrenz entzieht der einheimischen Arbeit bisher innegehabte Stellen an dem innern Markt; Schutzzölle beschließen verschiedene Industrieen auswärtige Absatzgebiete und am allermeisten bewirkt eigene Ueberproduktion und Ueberproduktion, daß für eine gewisse Meß nur kurze Zeit die Arbeitskraft in hohem Maße in Anspruch genommen wird, während sie dann wieder, namentlich bei den Baugewerben, für längere Zeit keine Anwendung findet und des „Rechtes zu arbeiten“ verlustig wird.

Die Arbeiter sind nun weit entfernt davon, den technischen Fortschritten in der Produktion entgegenzutreten, gegen auswärtige Konkurrenz und auswärtige Schutzzölle können sie hier nichts machen. Da sie aber im Arbeitslohn nur die Mittel ihres Unterhalts bekommen, so daß sie sich in Zeiten der Arbeit nicht genügend versehen können für die Zeit der Arbeitslosigkeit, so ist es eine ganz unrichtige Wirtschaftspolitik der Arbeiter, den Ursachen, welche namentlich ihr „Recht zu arbeiten“ beständig einschränken, dadurch entgegenzutreten, daß sie einestheils kürzere Arbeitszeit verlangen, wie sie im

Verhältnis zur Freisetzung menschlicher Arbeit durch verbesserte Technik steht und daß sie andererseits höheren Lohn verlangen, um sich in der Zeit der Beschäftigung möglichst ordentlich durchzubringen und allenfalls auch für die Zeit der Beschäftigungslosigkeit etwas vorzusehen zu können.

Ist nun eine Arbeitergruppe genötigt, zur Geltendmachung ihrer Forderung die Arbeit zeitweise einzustellen, so geschieht dies nicht etwa, wie man mitunter in oberflächlicher Art sagt — weil es sie geküßt, frivoler Weise eine Zeit lang müßig zu gehen, sondern es geschieht gerade, um dem Recht zu arbeiten, ein breiteres Gebiet zu erobern. Ueberproduktion und Ueberproduktion, welche die menschliche Arbeitskraft als eine beliebig zu verwendende, möglichst billig zu laufende Waare behandeln, zwingen die Arbeiter, durch gemeinsames Handeln sich soweit als möglich für die Aufrechterhaltung des Wertes der Arbeitskraft, ihres höchsten wirtschaftlichen Gutes, zu wehren.

Weider wird dieses aus der Nothwendigkeit unwichtig hervorgehende Bestreben der Arbeiter am meisten von der landwirtschaftlichen Bevölkerung mißverstanden, da ihr der Begriff einer zeitweisen Einstellung der Arbeit ganz fern liegt, ja sogar unheimlich erscheint. Die Landwirtschaft kann natürlich in gleicher Weise die Arbeit nicht einstellen, sie muß ihre Kulturen besorgen, ja selbst dann noch, wenn sie klar voraussetzt, daß sie weder Bodenzins noch Betriebskapital, ja nicht einmal die Arbeitskosten dabei herausbringt. Und doch kennt auch sie das Mittel, das die Arbeiter anwenden. Sie ist ja in unserem Lande auch gezwungen gewesen, eine sehr wichtige Kulturart, den Getreidebau, immer mehr und mehr einzustellen, weil sie infolge veränderter Verhältnisse dabei nicht mehr existieren konnte. Dadurch mußte sie eine große Zahl von Arbeitskräften freisetzen, die nun auch zum größten Teil sich auf das Gebiet der Industrie und der Gewerbe warfen und hier das Angebot von Arbeitskräften vermehrten. So ist es zum großen Teil eigenes Fleisch und Blut der Landwirtschaft, das als gewerbliche Arbeiterschaft um seine Existenz kämpft.

Die Petition der Baugewermeister beruft sich zur Begründung ihrer Begehren auf den Artikel 7 unserer Kantonsverfassung. Derselbe gewährleistet die persönliche Freiheit gegenüber der Staatsgewalt, er stellt die Garantien auf, daß die persönliche Freiheit seitens der Staatsgewalt nur in den vom Gesetze bezeichneten Fällen und nur unter den vom Gesetze vorgeschriebenen Formen darf angetastet werden. Es ist nun in der That höchst eigentümlich und des Beschlüsslichen würdig, daß man sich auf diesen Artikel beruft, damit die Staatsgewalt von jetzt ab verschiedene bisher unbestrittene persönliche Freiheiten, wie auf der Straße zu gehen oder zu stehen, mit anderen Personen zu reden etc. in gewissen Fällen als strafbare Vergehen auffasse. Man kann sich kaum etwas denken, das dem ganz klaren Sinne dieses Verfassungsartikels direkter und mehr widerspricht, als gerade dieses Begehren. (Schluß folgt.)

Ein schlimmer großer Unfug

wird fortgesetzt von der sogenannten „gutgesinnten“ Presse rüchlich der Unfallverhütung der Arbeiter verübt. Da wird den Arbeitern gesagt, daß die „Fürsorge“ für sie seitens der Unternehmer sie zu „Dank“ verpflichte und daß dieser Dank darin bestehen müsse, daß sie hübsch artig seien und keine Streiklisten etc. in sich aufnehmen lassen.

So einfach und selbstverständlich auch die Forderung ist, daß die Industrie für ihre Opfer aufzukommen habe, daß unter die Lasten der Industrie auch die Entschädigung für die in ihrem Dienst gescheiterten Menschennotwen falle, und daß selbst der Zahlung des vollen Arbeitsverdienstes der Krüppel immer noch einen unbezahlbaren Schaden davonträgt, wir sagen, so einfach und selbstverständlich die Forderung auch ist, wird schon aus ihrer nur theilweisen Erfüllung ein besonderes Aufsehen gemacht, als ob nunmehr den Arbeitern jeder Grund zur Klage genommen und sie den Dank dafür mit um so größerer Unterwürfigkeit absträten müßten. Wie bekannt, beträgt die größte Entschädigung, die volle Rente, selbst für einen Arbeiter, der so verkrüppelt ist, daß er ohne Hilfe nicht einmal ein Stück Brot zum Munde führen kann, zwei Drittel seines Arbeitslohnes. Man kann nun wohl sagen: Etwas ist besser wie nichts! Aber wo in der Welt läßt sich ein Gläubiger von dem zahlungsunfähigen Schuldner damit abweisen oder sülst sich wohl gar noch zu ganz besonderem Dank verpflichten? Dieses Anpreisen aller des Ungeheuren, was nach der ganzen Kartellpresse für die Arbeiter geschieht, zeigt mehr als alles Andere, daß man die Arbeiter garnicht als berechnete Glieder des Staates und der Gesellschaft betrachtet, daß man sich garnicht zu der Ansicht aufschwängen vermag, sie hätten irgend etwas aus eigenem Rechte zu verlangen, sondern meint, sie hätten jede Kleinigkeit, die ihnen gewährt wird, als unverbiente Wohlthat zu betrachten. Unter der Ueberchrift: „Der Nutzen der Sozialgesetzgebung“, hält es die „Magdeburger“ für werth, einen Fall aus Steglitz bei Berlin besonders hervorzuheben, welcher von der besonderen Fürsorge für den arbeitenden Stand Zeugnis ablegen soll. Auf einem Neubau verunglückte ein Maurer, indem er vom vierten Stock herabstürzte und noch an demselben Tage verstarb. Die Baugewerkschaftsgenossenschaft hat nun „anstandslos“ (es scheint als ob besonders Verdienst zu gelten, daß die Genossenschaft den gesetzlichen Verpflichtungen nachkam) der Witwe eine Rente von M. 252.60 und jedem der beiden Kinder eine solche von M. 189.60, der Familie zusammen also eine Rente von M. 631.80 gewährt. Nicht wahr, eine nette Summe! Es wird nur hierbei verschwiegen, daß, um diese Summe zu erzielen, es notwendig war, daß der verunglückte Maurer einen Jahresverdienst von M. 1390 gehabt hätte. Wenn also die Arbeiter sich aus dem so prächtig hervorgehobenen Fall eine Lehre ziehen sollen, so müßte es die sein, daß sie sich und ihre Familie für den Fall von Unfällen und Invalidität versichern, wenn sie einen möglichst

hohen Lohn erzielen. Hätte jener verunglückte Maurer sich mit einem Jahresverdienst von M. 600 begnügt, der vielfach, besonders, wenn die Arbeitslosigkeit im Winter in Rechnung gebracht wird, nicht erreicht wird, so hätte sich die Witwe mit einer Jahresrente von M. 120 und die beiden Kinder, bis zum 15. Lebensjahre mit je M. 80 begnügen müssen. Wie ganz anders ist die Entschädigung, wenn Jemand auf einer Vergnügungszugreise auf der Eisenbahn verunglückt? Da wird eine ganz andere Rechnung aufgestellt, die einen positiven Maßstab zum Vergleich mit der Entschädigung der Unfallversicherungs-genossenschaft böte.

Die Streiterörterungen der sogenannten „ordnungsliebenden“ Presse

wollen kein Ende nehmen; immer aufs Neue wieder krant sie die alten Dummheiten und Bosheiten hervor, um das blöde Pöbelthum noch blöder zu machen.

So erachtet die „Nordd. Allg. Ztg.“ wieder mal von der Gefährlichkeit der Streiks und kommt zu dem Schluß, „daß der Streik kaum noch als letztes Mittel zur Beseitigung des Koalitionsrechtes dient, sondern solche Formen annimmt, daß er zu einem sozialrevolutionären Angriffe auf die bestehende Gesellschaftsordnung selbst wird.“ — Bindter muß doch ein recht schlechtes Gewissen haben, daß er in jeder Bewegung der Arbeiter geschwungene Feingebeln zum Angriffe auf die bestehende Gesellschaftsordnung sieht. Uebrigens ist diese letztere Phrase schon sehr abgehandelt, und Herr Bindter könnte bald eine neue erfinden.

Die „Magdeburger“ jammert heuchlerisch über die „großen Arbeitseinstellungen“, die den deutschen Arbeitern großen wirtschaftlichen und moralischen Schaden zugefügt hätten und noch zufügen. Der ganze Artikel ist ein Wimmern und Jammern über die Arbeiterexistenz, die durch den Streik ruiniert würden. Von der Noth und dem Uebel aber, das die Arbeiter zum Streik treibt, wird natürlich nicht Notiz genommen. Ein Moralprediger muß gerecht und selbst moralisch intakt sein, anderwärts sind seine Tiraden eben weiter nichts als ekle. Feuchtel.

Recht nett machen sich auch mal wieder die „Berliner Politischen Nachrichten“ des Herrn Schwennburg in einem Artikel über die nachtheiligen Folgen der Arbeiterausstände für das wirtschaftliche Leben. Es wird da darauf hingewiesen, daß in den von Streiks heimgesuchten Bezirken im Mai und Juni zahlreiche Rückzahlungen seitens der Sparcassen stattgefunden hätten. Mander streikende Arbeiter — es trifft dies besonders die Bauhandwerker — habe jetzt seine Ersparnisse aufgezehrt und könne sich nicht einmal damit trösten, daß der Lohn höher geworden sei. Heuchlerisch wird dann bemerkt, das Streben der Arbeiter nach Verbesserung ihrer materiellen Lage innerhalb des Erreichbaren und unter Anwendung streng gesetzlicher Mittel sei nur natürlich und deshalb zu billigen. Aber dann geht es weiter:

„Nicht zu billigen aber ist es, wenn die Arbeiter unerschütterliche und unvermeidliche Forderungen mittels Drohung und Gewalt zu erzwingen trachten.“ Das heißt nicht wirtschaftliche Politik, sondern wirtschaftlichen Raubraub treiben — wie die Thatfache des massenhaften Zurückziehens der Arbeiterparcainenlagen aus den Sparcassen unwiderleglich nachweist.“ — Also das Zurückziehen von Sparcainenlagen der Arbeiter soll ein Beweis sein für wirtschaftlichen Raubraub, in enger Verbindung mit „Drohung und Gewalt“ bezw. Erzwingung unvermeidlicher Forderungen der streikenden Arbeiter! Nun, selbst ein Kind muß einsehen, daß streikende Arbeiter ihre Ersparnisse antasten müssen, und auch wenn sie sich von Drohung und Gewalt noch so fern halten. Auch der edle Verfasser jener Notiz muß dies einsehen. Aber es lag ihm wohl nur daran, seine Verächtlichkeit hinsichtlich der „Drohung und Gewalt“ anzubringen, obwohl es Thatfache ist, daß, von Ausschreitungen Vereinzelter abgesehen, bei allen Streiks der letzten Wochen und Monate die Arbeiter sich einer anerkennenswerthen Besonnenheit befleißigt haben.

Die hier getennzeichnete „Mache“ stellt sich der vom „Steinträger-Bl.“ würdig an die Seite.

Auch die „Reinlich-wirtschaftliche Zeitung“, eines der unerschämtesten Unternehmernorgane, läßt sich wieder einmal vernehmen. Sie hält es an der Zeit, die rechtlichen Grundlagen der Streiks zu prüfen. Unter Hinweis auf den § 152 der Reichsgewerbeordnung meint sie zumächst:

„Hiermit ist das sogenannte Koalitionsrecht („so genannt“) ist sehr gut! Red. d. „Grundst.“ begründet; es ist jedoch wunderbar, daß dies freie Vereinigungsrecht nur den unter § 152 resp. unter die Gewerbeordnung fallenden Gewerben zusteht und auf andere, in gleichem Verhältnis stehende Arbeiter, z. B. Handlungsgehilfen, Gesinde, landwirtschaftliche Arbeiter, Schiffarbeiter etc. keine Anwendung findet. So bestimmt § 3 des preussischen Gesetzes, betreffend die Verlegung der Dienstpflichten der landwirtschaftlichen Arbeiter und des Gesindes, Folgendes:

„Gesinde, Schiffarbeiter, Dienstkente oder Handarbeiter (namentlich die in landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten), welche den Arbeitgeber oder die Dbrigkeit zu gewissen Handlungen oder Zugeständnissen dadurch zu bestimmen suchen, daß sie die Einstellung oder die Verhinderung derselben bei einzelnen oder mehreren Arbeitern verabreden, oder zu einer solchen Verabredung Andere auffordern, haben Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre verwirkt.“

Hier liegt doch ein offenkundiger Widerspruch vor, denn ist das Koalitionsrecht eine so vorzügliche Erfindung, wie wir täglich von Fortschrittler und Sozialdemokraten hören, so müssen alle Arbeiter ohne Unterschied der Segnungen dieses Gesetzes theilhaftig werden, oder es ist ein Gesetz, welches sich nicht behauptet, von dem die Arbeiter den denkbar schlechtesten Gebrauch machen, und dann lege man ungestüm Hand an und beseitige dasselbe. — Was muß uns § 153 der Gewerbeordnung, der gewissermaßen als ein Dämpfer betrachtet werden kann?“

Nachdem das edle Unternehmervorgan diesen Paragraphen zitiert, fährt es fort:  
 „Der Zweck dieser Bestimmung wird völlig illusorisch, so lange die „Streiks“ durch § 152 ihre gesetzliche Berechtigung haben. — Nun giebt es eine Anzahl politisch erleuchteter Köpfe, die mit banalen Phrasen, wie „Verfassungbruch“, „Staatsstreich“ und dergleichen Wüßhühnerei, gleich bei der Hand sind, wenn es sich um Befreiung eines mangelhaften Gesetzes handelt, während uns doch die einfachste Logik gelehrt hat, daß ein Gesetz, welches immer größere Kreise unseres gewerblichen Lebens ergreift, und es wird hohe Zeit, diese Frucht unserer modernen Gesetzmacherei zu beseitigen.“

„Auch unser großer Staatsmann beschäftigt sich mit der Lösung der Streiffrage, und hat in seiner letzten Rede bei Beratung der Alters- und Invalidenversicherung Änderungen gemacht, welche darauf hindeuten, daß die Staatsregierung nicht gewillt ist, unser gesamtes Erwerbsleben durch Schaaeren theilweise noch unreifer Arbeiter in Frage stellen zu lassen.“

Man meint, solches Geschreibsel sei der Gipfel der Unerschämtheit und Niederträchtigkeit; aber es kommt noch besser. Das Unternehmervorgan verweist sich schließ- lich zu folgenden Bemerkungen:

„Man wende nicht ein, die Arbeiter seien durch Noth zu den Schritten gebrängt worden; die sich überführen den Festlichkeiten in unseren Industriebezirken beweisen das Gegenteil, denn hauptsächlich trägt die Kosten zu diesen Gelagen der Arbeiterstand, der doch das Gros der Festtheilnehmer bildet.“

„Es wäre gewiß interessant, wenn festgestellt werden könnte, wie viel von dem Lohn des „armen Mannes“ in schlechte Bier- und Schnapskneipen, die Wüßhühnerei des „Streiks“, wandert, und wie viel den Familien der Betroffenen zutrifft. Auch hierauf bezüglich erscheint eine Reform dringend geboten, und könnte uns in diesem Falle „das freie England“, auf welches sich unsere Parla- mentarier so gerne berufen, zum Muster dienen. Dort ist z. B., Dank der gesetzlichen Bestimmungen, der Sonntags das was er sein soll, ein Ausruhe- für Arm und Reich und nicht, wie in unseren Industriebezirken, ein Sauftag, an dem ein großer Theil des in der Woche verdienten Lohnes verpulvert wird.“

Wir haben zur Regierung das feste Vertrauen, daß dieselbe noch rechtzeitig die erfindenden Worte spricht, welche den Damm, der auf unserem gesamtem wirt- schaftlichen Leben lastet, brechen. Leuten gegenüber, die selbst das Gesetz berachten und den Kampf „bis auf's Messer“ predigen, ist humane Gesichtsbedeutung, hinter der sich oft der gemeine Eigennutz verbirgt, nicht am Platze. Bei Begründung des Sprengstoffgesetzes wurde erklärt, daß wir ein drakonisches Gesetz gegen die Bestialität brachten. Heute bedürfen wir eines drakonischen Ge- setzes, um die nationale Arbeit vor Vernichtung zu schützen.“

So wagt ein Unternehmervorgan, im Vertrauen auf die Regierung, die Arbeiter in erbärmlichster Weise zu beschimpfen und alle rechtlichen und vernünftigen Be- greiffe auf den Kopf zu stellen, um die schamlose For- derung der Befreiung des Koalitionsrechtes der Arbeiter zu „rechtfertigen“. In der That, es giebt doch nichts Verächtlicheres, als ein solches Gebahren, welches darauf abzielt, die Arbeiter mit gebundenen Händen und Füßen dem Kapitalismus zu überantworten. Drakonische Ge- setze gegen „Streiks“ werden mit drakonischen Gesetzen gegen „Bestialität“ in Parallele gestellt; die „Reinlich- keitsliche Zeitung“ will damit, die nationale Arbeit vor Vernichtung schützen“. Welch elende, dumme Heuchelei, die hier den Unternehmervogel mit der nationalen Arbeit verwechselt, die zu schätzen gerade die Arbeiter be- zusetzen sind, indem sie den Werth ihrer Arbeitskraft er- höhen und sich unabhängig machen von der Willkür des Unternehmervogels für die Festsetzung der Arbeits- bedingungen.“

**Gewerkschaftliche Angelegenheiten.**

\* Die Rechtsunsicherheit, unter welcher man schon Jahre lang die gewerkschaftliche Bewegung der Arbeiter Deutschlands zu leiden hat, tritt mitunter in überraschend drastischer Weise zu Tage. So wurde in letzter Nummer unseres Blattes kurz über die in Berlin auf Grund des Sozialistengesetzes erfolgte Auflösung einer öffentlichen Mauervereinigung berichtet, für welche folgende That- sachen in Betracht kommen: Die Tagesordnung war bereits bis zu „Verschiedenes“ erledigt, als sich zu diesem Punkte ein Kupferstich zum Worte meldete. Der Redner wurde indessen durch den die Versammlung über- wachenden Beamten zum Worte nicht gelassen, weil er nicht Maurer und nur eine Mauervereinigung ange- meldet sei. Ein Maurer, Herr Wernau, erklärte hierauf, daß das Vereinsgesetz ein derartiges Eingreifen der Polizeigewalt in den Verlauf einer Versammlung nicht kenne, daß diese vielmehr allein darüber zu bestimmen hätte, ob ein Redner sprechen solle oder nicht. Die Ver- sammlung beschloß dem auch einstimmig, den betreffenden Kupferstich zu lassen. Als diesem nunmehr der Vorleser nochmals das Wort erteilte und er zu sprechen anfieng, löste der überwachende Polizeikontenent auf Grund des § 28 des Sozialistengesetzes die Versammlung auf. Selbstverständlich ist gegen diese Auflösung die Beschwerde erhoben worden. Daß die Auflösung eine durchaus ungesetzliche war, wird jeder Gesetzeskundige unumwunden zugeben. Ein Polizei- beamter ist allerdings nicht befugt, irgend einen der Ver- sammlungstheilnehmer zu verhindern, an der Beratung Theil zu nehmen. Sowohl nach dem preussischen Vereins- und Versammlungsgesetz wie nach dem Sozial- istengesetz hat ein die Versammlung überwachender Polizei- beamter sich lediglich darum zu kümmern, was ge- sprochen und beschlossen wird, nicht aber

darum, wer spricht. In § 5 des erwähnten Ge- setzes ist dem überwachenden Beamten die Befugnis zur Auflösung der Versammlung nur in folgenden Fällen eingeräumt: wenn die Beschleunigung der erfolgten An- zeige der Versammlung nicht vorgelegt werden kann; wenn Anträge oder Beschlüsse erörtert werden, die eine Aufzählung oder Auszählung von strafbaren Handlungen enthalten, oder wenn in der Versammlung Bewaffnete erscheinen, die der Aufforderung des Abgeordneten der Obrigkeit entgegen nicht entfernt werden. — Auch das Sozialistengesetz kennt eine Befugnis des überwachenden Beamten zur Auflösung einer Versammlung nur in dem Falle, daß „sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen zu Tage treten.“ Sonstige gesetzliche Bestimmungen, welche das Recht der Versammlungsausschließung einräumten, giebt es nicht. Sonach steht fest, daß es geradezu ein Verstoß gegen das Gesetz ist, wenn ein Polizeibeamter eine Mauervereinigung deshalb auflöst, weil Jemand, der nicht Maurer ist, zur Theilnahme an der Debatte zugelassen wird. Nun könnte man allerdings einwenden, daß in Berlin der § 28 des Sozialistengesetzes Geltung hat, wonach Versammlungen nur mit vorgängiger Ge- nehmigung der Polizeibehörde stattfinden dürfen. Aber auch dieser Umstand rechtfertigt die in Rede stehende Versammlungsausschließung nicht; denn indem die Behörde Versammlungen vorgängig zu genehmigen hat, ist sie nicht auch zugleich befugt, der Versammlung besondere im Geleite nicht vorgelegene Einschränkungen aufzuerlegen. Genehmigt sie eine Versammlung, so muß sie für dieselbe alle übrigen gesetzlichen Bestimmungen gelten lassen; sie kann die von ihr gestattete Ausübung des Versamm- lungsrechtes nicht weiter beschränken, als das Gesetz es zuläßt.

Der Vorstand der Berliner Bauinnung hat vom Polizeipräsidenten folgendes Antwortschreiben er- halten:

„Dem Vorstand wird auf das Schreiben vom 12. d. M. erwidert, daß eine Verkürzung der Trodenfrist bei Neu- bauten nach §§ 34 und 42 der Baupolizeiordnung vom 15. Januar 1887 baupolizeilich nicht zugelassen, und daß im Allgemeinen die Zeitdauer des diesjährigen Arbeitsausstandes der Maurer auf die für die Ausfertigung der Gebrauchsnahme-Beschleunigung im § 39 u. a. D. vorgeschriebene Frist von sechs Monaten nicht anzurechnen werden kann, daß aber auf Antrag in jedem einzelnen Falle in eine wohlwollende Prüfung (11) darüber ein- getreten werden soll, ob und in welchem Umfange diese Frist ausnahmsweise zu verkürzen ist. Auch soll auf Antrag die Ingebrauchnahme einzelner Bauteile, deren bauliche Einrichtung durch den Ausstand der Maurer a verzögert worden ist, ausnahmsweise gestattet werden (1), sofern durch Vertrag oder sonst glaubhaft nachgewiesen wird, daß die in Frage kommenden Bauteile vor Aus- bruch des Ausstandes der Maurer vermietet worden sind. Berlin, den 22. Juli 1889. Pol.-Präs. Abtlg. III. gez. F. B.: Weber.“

Die Bauunternehmer haben keine Veranlassung, sich über mangelndes Entgegenkommen der Polizeibehörde zu beklagen. Ihrer „Nothlage“ bringt man ein ausgerechnetes „Verständniß“ entgegen. Wir bestreiten übrigens der Berliner Polizeibehörde das Recht, ausnahmsweise das zuzulassen, was die Baupolizeiordnung all- gemein zu verhindern will. Ist danach eine Ver- kürzung der Trodenfrist bei Neubauten überhaupt nicht zulässig, so möchten wir wissen, woher die Polizeibehörde die Befugnis ableiten will, diese Bestimmung dadurch zu umgehen, daß sie in jedem einzelnen Falle wohlwollend über Verkürzung der Trodenfrist befinden will. Die Baupolizeiordnung verfolgt mit ihren auf diese Frist bezüglichen Bestimmungen einen wichtigen sanitären Zweck, den gesundheitslichen Schutz der Wohnungsmiether. Dagegen, daß dieser Schutz aus Rück- sichten auf die Selbstinteressen der Bauunternehmer und Häuserbesitzer beeinträchtigt werde, ist auf das Aller- wichtigste Vermothen einzulegen.

\* Der Kongreß der deutschen Dachdecker- gesellen, welcher am 21. und 22. Juli in Halle a. S. tagte, beschloß die Gründung eines deutschen Dachdecker- verbandes. Das bestehende Fachorgan wurde unter Veränderung des Titels als Organ des Verbandes der vereinigten Dachdeckergelesen Deutschlands bestätigt. Der Kongreß war von zwölf Delegirten besetzt, welche 13 Städte vertraten.

Folgender Beitrag zum Kapitel „Gleichheit vor dem Gesetz“ liefert das „Sächs. Wochenblatt“: „Der Verein von Arbeitgebern des Töpfergewerbes zu Dresden tritt ganz ungenirt und ungestört mit dem Hauptverband der selbstständigen Handwerker und Töpfermeister Deutschlands in Verbindung. Beide Vereine bestehen auf Grund der Vereinsgesetze. Der Fachverein der Töpfer zu Dresden wurde wegen angeblicher Ver- bindung politisch geschlossen. Warum spreitet wieder die Polizei noch auch die Staatsanwaltschaft gegen die Arbeitgeber ein? Beide Arbeitgebervereine befaßen sich mit öffentlichen bezw. politischen Angelegenheiten. Das Rechtsgefühl der Dresdener Töpfergehilfen ist verletzt, eine Anzeige derselben bei der lgl. Staatsanwaltschaft hat ihnen bisher keine Genugthuung verschafft. Wir er- warten bestimmt, daß die Staatsanwaltschaft einschreitet und daß die königliche Polizeidirektion den Arbeitgeber- verein auflöst, damit den Gehilfen Genugthuung verschafft wird.“

\* Kuriosa. — In München sollte kürzlich durch Anschlagzettel eingeladen werden zu einer öffentlichen Malervereinigung, auf deren Tagesordnung u. A. die eventuelle Gründung eines Streikkomitees stand. Die betreffenden Plakate wurden indessen von der Polizei- behörde beaufhalten und hat der Punkt: „Eventuell Gründung eines Streikkomitees“ überlesen werden müssen. Die Polizei sagte einfach: Es sei zwar die Gründung eines Streikkomitees erlaubt, aber öffentlich dürfe es nicht angeschlagen sein auf Plakaten! Weßhalb das nicht sein dürfe, das hat die Polizei allerdings nicht gesagt. Vielleicht erklärt sie darin gar einen sogenannten „groben Unfug“ und Erregung „öffentlicher Vergewaltigung“. Ein

Streikkomitee zu gründen, ist allerdings erlaubt“, aber die Berufsgenossen dazu durch öffentlichen Anschlag einzuladen, das soll nicht erlaubt sein! In der That wunderbar!

**Ein lehrreicher Rückblick.**

Die fanatische Agitation des Unternehmervogels und seiner Presse gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter, welche wir gegenwärtig erleben, wird von ihren Urhebern befanntlich damit motivirt, daß die Arbeiter durch „Anzettlung“ planmäßiger Massenstreiks, verbunden mit „Kontraktbruch“ u. dergleichen „Mißbräuchen“. Und diesen Mißbrauch soll die „Sozialdemokratie“ verschuldet haben; ihr entgegenzutreten — so heißt es — und die „Anzettlung“ von Streiks durch sie unmöglich zu machen, müssen die Unternehmer eine „mächtige Vereinigung“ über das ganze Reich bilden. Man stellt die Sache so dar, als sei das Unternehmervogel erst jetzt, unter dem Eindruck der dies- jährigen großen Lohn- und Streikbewegung, zu der „Ueberzeugung“ gekommen, daß „etwas geschehen müsse“ gegen den so- genannten „Mißbrauch“ des Koalitionsrechtes.

Es verlohnt sich wohl der Mühe, durch einen Rückblick festzustellen, daß aus all derartigen Be- hauptungen eine plumpe Unwahrheit und Heuchelei spricht.

Das Unternehmervogel war von jeher und unter allen Umständen (auch als es noch nicht, so wie jetzt, ein konventioneller Unfug war, für die Lohnbewegung und die Streiks die „Sozialdemokratie“ verantwortlich zu machen), dem Koalitionsrecht der Arbeiter entschieden feindlich gesinnt. Folgende Thatfachen beweisen das:

Als im Jahre 1869, unterm 21. Juni, also genau vor 20 Jahren, das Koalitionsrecht der Arbeiter gesetzlich, im § 152 der vom damaligen Norddeutschen Reichstage beschlossenen Gewerbeordnung, sanktionirt worden war, begannen die Arbeiter, sich gewerkschaftlich zu organisiren. Aber zunächst gab es noch keine rennenswerthe Lohnbewegung und keine Streiks. Diese Thatfache ist scharf im Auge zu behalten, denn ihr wohnt eine ent- scheidende Bedeutung bei. Die Unternehmer hatten mit den Arbeitern rücksichtlich der Lohnbewegung und der Streiks auf dem Boden des soeben erst gesetzlich anerkannten Koalitionsrechtes noch gar keine Erfahrungen gemacht, das Koalitionsrecht hatte noch gar keine praktische Verwerthung zum Zwecke einer planmäßigen Lohnbewegung und eines Streiks gefunden, als sie auch schon anfangen, dieses Recht selbst in rücksichts- losster Weise zu bekämpfen. Gegen Ende des Jahres 1869 wurde bereits der erste Schlag gegen dasselbe geführt. Die Herren Dr. Max Hirsch und Dunder hatten ihre Gewerkevereine „nach englischen Muster“, wie sie sagten, organisiert. Diese Vereine, auf der Lehre des Herrn Schulze-Delitzsch von der „Harmonie zwischen Kapital und Arbeit“ beruhend, erfreuten sich der besonderen Gunst der Fortschritts- partei, die sie als ihr politisches Anhängsel be- nutzen wollten.

Auch die Vergleute des Waldburger Reviers waren für die die „Harmonie zwischen Kapital und Arbeit“ schaffen sollenden Gewerkevereine gewonnen.

Aber die prinzipielle Feindschaft gegen jedwede Arbeiter-Koalition wohnete den Bergwerksbesitzern so stark inne, daß sie, allen Harmonie-Phrasen zum Trotz, die Bergarbeiter aufforderten, aus den Gewerkevereinen auszutreten und die- jenigen, welche sich dessen weigerten, einfach aussperrten. So begann die Arbeiterbewegung auf dem Boden des Koalitionsrechtes bei uns in Deutschland, sofort nach dem Inkrafttreten des betreffenden Gesetzes, gleich mit einer gegen die Ausübung dieses Rechtes überhaupt ge- richteten Maßregel der Unternehmer, welche einfach ihre wirtschaftliche Ueberlegenheit in die Waagschale warfen. Und diese Maßregel traf keine „Sozialdemokraten“, sondern die Böglinge der Harmonie-Doktoren, die bei Letzter nicht die Absicht hatten, es zu ernstlichen Konflikten zwischen Kapital und Arbeit, zu Streiks u. c. kommen zu lassen. Herr Schulze-Delitzsch nahm in einem vom 23. Dezember 1869 datirten Auftrage: „die thätige Sympathie der gebildeten und besitzenden Klassen“ für den Waldburger Streik in Anspruch, damit „die ungesunde

Agitation im sozialistischen Lager keine Stärkung erfahre."

Fast zu gleicher Zeit, als diese Dinge sich abspielten, ebenfalls im Dezember 1869, erging von Köln aus ein Aufruf an die deutschen Unternehmer, sich zu vereinigen, um für die beginnenden Bestrebungen der Arbeiter auf dem Boden des Koalitionsrechts ein Gegengewicht zu schaffen.

Als dann die Unternehmer zu Anfang der 70er Jahre die Konjunktur wahrzunehmen suchten, welche ihnen der dem Kriege folgende schwindelhaft wirtschaftliche Aufschwung bot, suchten sie, wie wir erst kürzlich dargelegt haben (siehe den Artikel „Kontraktbruch und Streiks“ in Nr. 23 und 24 unseres Blattes), auch sofort nach Mitteln, das Koalitionsrecht der Arbeiter wieder zu beseitigen, oder doch wenigstens eine Beschränkung desselben herbeizuführen.

Schon im Jahre 1870, kaum ein Jahr nach dem Inkrafttreten des gesetzlichen Koalitionsrechtes, als immer noch die Lohnbewegung der Arbeiter und ihre gewerkschaftliche Organisation erst in Entstehen begriffen war, existierten Unternehmerverbände, welche es sich zur Hauptaufgabe gemacht hatten, den Arbeitern den Gebrauch ihres Koalitionsrechtes möglichst zu erschweren und die Arbeiter-Koalitionen zu sprengen; sie suchten das dadurch zu erreichen, daß sich ihre Mitglieder verpflichteten — wie und da bei hoher Konventionalstrafe — keine Arbeiter zu beschäftigen, die als Mitglieder einer gewerkschaftlichen Verbindung bekannt waren, oder als Fürsprecher der Arbeiter in einem Betriebe bei Lohn- und sonstigen Streitigkeiten, oder gar als Streikführer oder Teilnehmer an einem Streik sich „mißliebige“ gemacht hatten.

Wir haben es in dieser Erscheinung zu thun mit dem berüchtigten System der „Schwarzen Listen“. Ueber die Anwendung dieses Systems in jener Zeit seitens der Unternehmerverbände sei hier nur eine speziell die Bauhandwerker angehende Thatsache mitgeteilt:

Bereits im Jahre 1872 hatte der „Norddeutsche Baugewerk-Verband“ das System der schwarzen Listen vollständig ausgebildet. Zu Anfang des Jahres 1873 erstlich im Auftrage des Bundes-Vorstandes ein Herr J. E. Moge ein „vertrauliches“ Rundschreiben an die 420 Mitglieder. In demselben wird angekündigt, daß mit dem 1. April 1873 die Verwendung der Abgangszettel überall im Vereinsgebiete in Kraft trete; die Mitglieder werden aufgefordert, diese Ein-

richtung strenge zu handhaben und damit die Vereinsinteressen auf das Beste zu wahren“. Diese Abgangszettel waren in drei Klassen geteilt; ein Anhang zum Statut des Vereins giebt unter Nr. 2 bis 7 Aufschluß über die Verwendung. Zettel in weißer Farbe und mit dem Buchstaben A versehen, sollten diejenigen Gesellen erhalten, die stets artig und gehorsam und mit Allen zufrieden waren; die Inhaber derselben durften von jedem Bundesmeister in Arbeit genommen werden. Die zweite Sorte Zettel, in gelblicher Farbe mit B bezeichnet, wurde an solche Gesellen ausgegeben, welche sich schon einmal an einem Streik auf einem einzelnen Bau oder im Allgemeinen betheiligt hatten. Die Inhaber derselben durften vor Ablauf von drei Wochen vom Tage der Ausstellung an gerechnet von keinem Bundesmeister in Arbeit gestellt werden. Die dritte Sorte Zettel, C, in bläulicher Farbe, wurde benützt für Arbeiter, welche Mitglieder der Gewerkschaft waren, in Arbeiterversammlungen sprachen, sich an Streiks betheiligten, solche unterfügten und für Lohnherhöhung oder Arbeitszeitverkürzung eintraten. Die Inhaber solcher einer Berufserklärung sollten in den ersten acht Wochen vom Tage der Ausstellung an von keinem Bundesmeister zur Arbeit angenommen werden, was gleichbedeutend mit Verweisung der Stadt war. Kontraventionen gegen diese Bestimmungen sollten mit einer „Ordnungs“-Strafe für jeden einzelnen Fall pro Mann mit fünf Thalern geahndet werden. Auch sollte zur Sicherheit solcher Strafgebilder jedes Mitglied bei dem Vorstande des Vereins einen Solv-Sicht-Wechsel im Betrage von hundert Thalern hinterlegen.

So lagen die Dinge schon damals vor 20 bis 16 Jahren, in einer Zeit, die als Beginn der Periode der koalitionsrechtlichen Bestrebungen der Arbeiter anzusehen ist, als die Streiks noch verhältnismäßig selten waren. Von Anfang an hat das Unternehmertum seine Organisationen direkt gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter gerichtet und versucht, sie am Gebrauch desselben zu verhindern. Das ist eine Thatsache, die sich nicht aus der Welt disputieren läßt. Und heute? Nun heute will man, indem man vorgiebt, „Mißbräuche“ des Koalitionsrechtes bekämpfen zu wollen, auch nur dieses Recht selbst treffen; die Unternehmer setzen lediglich den gleich beim Inkrafttreten der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 begonnenen Kampf gegen das Koalitionsrecht fort. Auch das System der Bekämpfung ist im Wesentlichen dasselbe geblieben. Je größer dabei der Aufwand von sogenannten „sittlichen“ und „rechtlichen“ Erwägungen ist, je größer ist die Heuchelei, denn Alles dreht sich doch nur darum, das Koalitionsrecht der Arbeiter einem sehr materiellen Zwecke, dem kapitalistischen Interesse aufzuopfern. Das dieses Bestreben jetzt allgemeiner und nachdrücklicher auftritt, das hat seinen ganz natürlichen Grund einmal in dem Wachstum der Arbeiterbewegung und in der ganzen reaktionären Zeitströmung, in der wir Deutsche uns befinden. Die Gelegenheit, die Rechte der Arbeiter zu beschränken, erscheint günstiger, wie je zuvor; man glaubt die Arbeiter abgefunden zu haben durch Kranken-, Unfall- und Alters- und Invaliditätsversicherung; man meint, nun sei „genug für sie gesorgt“, und könne man ihnen dafür das Koalitionsrecht nehmen. Mit dem Großunternehmertum verbinden sich zu diesem Zweck die Fünftler, die noch viel weniger als jenes einer selbstständigen Arbeiterorganisation geneigt sind und ihre Privilegien über das Recht der Arbeiter setzen wollen. Aber auch diesem neuen Ansturm ihrer Gegner wird die Arbeiter-Koalition sich gewachsen zeigen!

Noch ein Beitrag zu dem Kapitel: Zwickauer Polizei-Praktiken.

(Vergl. Nr. 28 und 31 unseres Bl.)

Verlangtes Kapitel scheint schier unergründlich zu sein! Für heute haben wir folgende Thatsachen zu berichten: Wie vor einiger Zeit mitgeteilt wurde, verfügte der Zwickauer Stadtrath die Aufhebung des Streikbureaus der Maurer; auch wurde behauptet, daß derselbe bei in Zwickau erscheinenden Zeitungen verboten habe, Annoncen seitens dieses Bureaus aufzunehmen. Gegen diese Maßregel ergriffen die Maurer Paul Gaß und Max Bauer ein in den Nekurs an die Kreisshauptmannschaft. Diese Behörde hat nun durch Bescheid vom 19. Juli den Nekurs als „unbegründet“ verworfen.

Die Kreisshauptmannschaft erklärt, daß Inhalt des Nekurs die in Zwickau bestehende Arbeitsvermittlung der Maurer und Zimmerleute thätig erlöschend sei und daher die vom Stadtrathe verfügte Aufhebung des „Jugend“-Streikbureaus gerechtfertigt erscheine, sowie daß ein Verbot der Aufnahme von Annoncen seitens der Streikleitung der Maurer an das „Tagblatt“ überhaupt nicht stattgefunden habe.

Da möchten wir uns zunächst erlauben, zu fragen: Woher nimmt denn die Zwickauer Polizeibehörde das Recht, ein Streikbureau deshalb aufzulösen, weil „Inhalts der Akten“ der Streik thätig erloschen sei?

Das Gehege beschränkt die Dauer der Existenz einer Streikkommission nicht auf die Dauer des wirklichen Streiks; sie hat das gesetzliche Recht dauernder Existenz und Thätigkeit als Koalition im Sinne des § 152 der Reichsgewerbeordnung. Was die Polizeiakten über den Streik enthalten, geht die Arbeiter in Mächtig auf die Ausübung des Koalitionsrechtes gar nichts an. Und andererseits klammert die Frage, wie lange ein Streikbureau existiren solle, die Polizei nichts. Diese hat lediglich darauf zu achten, daß die betreffende Körperschaft sich in den Grenzen des Gesetzes hält. Nüchterns war die Streikbewegung bei Erlaß der das Streikbureau aufhebenden Verfügung, trotz „Inhalts der Akten“ noch nicht erloschen, wie sie es auch heute noch nicht ist. Wäre der Streik wirklich erloschen gewesen, so würden die Maurer ganz gewiß sich nicht länger die Mühe der Unterhaltung eines Streikbureaus gemacht haben. Die Aufhebung desselben ist also eine ganz direkt gegen den Streik selbst gerichtete Maßregel, ein durchaus unzulässiger Eingriff in das Koalitionsrecht der Arbeiter. Das können wir mit gutem Gewissen dreist und frei behaupten, auch ohne Kenntnis vom „Inhalt der Akten“ zu haben, der uns übrigens sehr interessieren würde.

Was das Verbot der Aufnahme von Annoncen betrifft, so mag es ja immerhin möglich sein, daß die Polizeibehörde sagen kann, sie habe ein solches Verbot formell nicht erlassen. Man weiß ja, wie für gewisse Blätter der bloße Wunsch der Polizei Befehl ist!

„Die Interessen von Arbeitern und Unternehmern werden mit zweierlei Maß gemessen.“

diese bedeutliche Thatsache haben wir schon oft festgestellt. In einem Artikel über die Preis-Kartelle des Unternehmertums giebt auch die Berliner „Volkstimme“ sie unumwunden zu. Wenn — so schreibt sie — irgendwo in der Welt, vor allen Dingen aber in Deutschland selber, Arbeiterheere irgend eines Industriezweiges sich zusammenzuschließen, um auf dem ihnen durch das Gesetz gestatteten Wege der Koalition höhere Preise für die von ihnen geleistete Arbeit zu erzwingen, dann fehlt es niemals an lautestem Gallos der dadurch in ihren Interessen bedrohten Unternehmer. Und eine große Menge Urtheilskörper stimmt in dieselben ein, vielfach ohne auch nur den Versuch zu machen, sich ernstlich über die formelle und moralische Berechtigung der Arbeiterforderungen klar zu werden. Selbst wenn wirklich einmal die Dinge so einfach liegen, wie bei dem jüngsten westfälischen Grubenarbeiterstreik; wenn man sich wirklich einmal, zu der Anerkennung aufschwingt, daß die Wünsche der Arbeiter betreffs Erlangung einer zur Noth auskömmlichen Existenz ohne den Zwang, sich dieselbe durch Ueberflügen verdienen zu müssen, berechtigt sind, selbst dann noch wird den Streikenden aus alter leidiger Gewohnheit von gar zu vielen ein gewisses Uebelwollen entgegengebracht. Es wird mit deutlich erkennbarer Vorliebe Alles herausgehakt und laut in die Welt hinausgeschrien, was nur auf das Verhalten der Streikenden und damit auf den Zustand selbst ein unwürdevolles Licht werfen könnte. Der Kontraktbruch von Arbeitern, die zuvor, wie wir weiß, wie oft, es mit begehrenden Anträgen und Bitten versucht, und die erhaltenden Zusagen hatten gebrochen sehen müssen, wird mit einem Eifer in den Vordergrund der Erwärdungen gezogen, als sei er der Kernpunkt des ganzen Streiks. Ausdrückliche Einzelnen werden mit einer Breite behandelt, als sei die ganze Ausstands-Bewegung mit Gewaltanwendungen und Drohungen gegen die Unternehmer und gegen die am Ausstande nicht theilnehmenden Arbeiter durchgeföhrt. Den Forderungen der Arbeiter macht man, sobald sich nur die mindere Handhabe dazu gewinnen läßt, Uebeltriebenheit zum Vorwurf. Die Noth der Arbeiter leugnet man, sobald man ihnen nur die geringsten Spuren von Luxus-Ausgaben nachweisen, oder ihnen wohl gar „hatfisch“ Ersparnisse, womöglich im Laufe der Jahre gestiegene, vorhalten kann. Kurz, es ist ausländischen Arbeitern fast unmöglich, sich ein gerechtes Urtheil über, geschweige denn Sympathie für ihr Beginnen zu erwerben.

Wie anders gestaltet sich dagegen das öffentliche Urtheil, insoweit es seitens zweifelhafter Volksfreunde zum Ausdruck gebracht wird, wenn es sich um Preis-Koalitionen von Unternehmern handelt, also um Vereinigungen, welche doch nicht minder, als jene gemeinamen Arbeiter-Ausstände dem nackten wirtschaftlichen Interesse der daran Theilnehmenden dienen. Wenn Waggon- oder Schienen- oder sonstige Produzenten sich zusammenschließen, um ihren Abnehmern und unter ihnen dem Staate, der Gemeinschaft aller Steuerzahler, die Waare zu vertheuern, ist die Zahl Derer eine kleine, die darin etwas Ueberrassendes, etwas Bedenkliches finden. Da heißt es, diese Preis-Koalitionen lägen im wahren Interesse, auch der Arbeiter“, denn eine blühende Industrie sei besser, als eine gedrückte, in der Lage, für ihre Arbeiter zu sorgen, und werde es natürlich nicht an dieser erhöhten Fürsorge mangeln lassen. Und wenn kunstförmige Schmaßbrenner sich vereinigen, um sich durch gemeinsame Festsetzung hoher Preise die 20 Millionen Mark (oder mehr) zu sichern, die ihnen eine gefegnete Branntweinsteuerreform zugebracht hat, so erhebt sich lautes Geschrei nicht über die Thatsache selber, sondern über jeden Versuch einer Verteilung derselben. Gift da doch der „Nothstand“ der Theilnehmenden als eine ungemachte Sache, über welche sogar neben dem landwirtschaftlichen Minister auch

fämmliche übrigen Minister bis einschließlic zum Herrn Kultusminister, sich gelegentlich mit Sachkunde zu äußern verstehen. Auch Preisartikel auf dem Gebiete der chemischen Industrie, sogar Zwecks Erhöhung des Preises des für Jedermann unentbehrlichen Kochsalzes, nimmt man als etwas Natürliches hin, ohne davon Aufhebens zu machen. Kurz, wo immer Unternehmer sich auf dergleichen gemeinschaftliche Maßnahmen einlassen, da fröhlich sein Gahn danach, wenigstens nicht gerade in denjenigen Kreisen, in welchen den Arbeitern jeder Versuch, sich auf dem gleichen Wege zu einer besseren Lebenslage zu verschaffen, fast als Verbrechen angesehen wird.

Man würde sich einer Unterlassungssünde schuldig machen, wollte man in diesem Zusammenhange nicht zugleich auch der staatlichen Eingriffe in den Getreidehandel während des letzten Jahres gedenken. Gatte schon die ganze Bewegung innerhalb landwirtschaftlicher Vereinigungen Zwecks Preisserhöhung für Getreide durch Schutzzölle fast den Charakter einer Preiskoalition, so wurde dieser Charakter doch noch erkennbarer durch das Eingreifen des Staates in den normalen Gang des Getreidehandels. Bedinglich behufs Erzielung höherer Preise für das inländische Getreide — auf Kosten der Konsumenten, und auf Kosten besonders der minder bemittelten Menge — wurde ja der Staatliche Eingriff der Zwang auferlegt, sich im Fernhandel anderer, als der zuvor üblichen, Lieferungsbedingungen zu bedienen. Und als Rechtsmittel für dieses Einschreiten des Staates wurde zum Ueberflus ausdrücklich angegeben, daß die bis dahin gebräuchlichen Lieferungsbedingungen, den Werth des inländischen Getreides herabdrücken helfen.

Wenn dergestalt mit zweierlei Maß die Interessen von Arbeitern und Unternehmern gemessen werden, kann man sich auch nicht weiter darüber wundern, daß die Preiskoalitionen Letzterer sich gelegentlich geradezu überhörgelten kaum noch das verdiente Aufsehen machen und die verdiente Rüge finden. Im Verlauf einer Preiskoalition von Zuder-Unternehmern, welche sich seit Längerem bis in die letzten Tage hingezogen hat, wurden gar absonderliche Vorkommnisse begünstigt. Jede Hausfrau hat schon seit geraumer Zeit fähigste Beweise von dem Bestehen des von Magdeburg aus geleiteten Zuderhauskoalitions empfinden. Ganz ungläubliche Kosten Zuder waren von dem Konsortium aufgekauft worden, um den Zuderpreis höher und immer höher zu treiben und ihn auf der schließlich erreichten Höhe zu halten. Das ging, so lange es eben ging. Vor wenigen Tagen nahm die Geschichte ihr Ende, das Konsortium war, obwohl es Millionen zu seinen Mitgliedern zählt, Millionenäre, die auf Kosten der Konsumenten an den hohen Zuderpreisen verdienen wollten, außer Stande, weitere Waare aufzunehmen, und der Krach war da. Man könnte sich damit zufrieden geben, daß die so maßlose Preiskoalition dem verdienten Schicksale nicht entgangen ist, wenn nicht vermittelst eines raffinierten Kniffes bereits dafür gesorgt worden wäre, der Koalition das Fortbestehen zu sichern. Die Herren in Magdeburg haben sich damit aus der Patsche geholfen, daß sie kurzweg beschloßen, die Abrechnung, d. h. die Begleichung der fälligen Verpflichtungen des Konsortiums auf Wochen zu vertagen.

Es würde zu weit führen, an dieser Stelle näher auf diese Angelegenheit einzugehen. Es genügt, auf das Urteil sachverständiger Sachflüter hinzuweisen, welche mit Entrüstung feststellen, wie während der Zeit der Zuderkaufse Millionen nach Magdeburg zur Begleichung von Verbindlichkeiten gelangt worden seien, während man, jezt, bei dem Rückschlage, dabeist verpfändete Thüren finde. Es sei diesem Zustande der Vorwurf nicht zu ersparen, daß er den ganzen deutschen Zudermarkt im Auslande in schroffer Weise diskreditire. Man kann diesem Urteil nur beistimmen. Aber man wird weiter gehen und auch noch hinzufügen können, daß ein solcher Zustand mehr schädlich, als nur das Ansehen des deutschen Zudermarktes. Er diskreditirt vor aller Welt das Wesen der Preiskoalitionen überhaupt und giebt denen auf bündigste Weise Recht, welche diese bloßen Preiskoalitionen von jeher als einen Krebschaden im wirtschaftlichen Leben bekämpfen.

**Gerichts-Chronik.**

\* **Unerschönte Strafen wegen schweren Landfriedensbruchs** haben diejenigen Wobdenburger Vergeltete getroffen, die sich in der ersten Aufregung bei der jüngsten Lohnbewegung zu unüberlegten Schritten, Zummelten und Gewaltthatigkeiten hatten hinreißen lassen. Das Schweißgericht erkannte gegen die meisten der etwa 130 Angeklagten auf mehrjährige Zuchthaus- und Gefängnisstrafen. So wurden u. A. verurteilt der Arbeiter Gentel als Mißleitender zu 7 Jahren Zuchthaus und 7 Jahren Ehrverlust, der Schlepper Sobel zu 3 Jahren, Schlepper Wüttner und Lehmann Schiller zu 4 Jahren, Schlepper Scholz und Schlepper Schmidt zu je 5 Jahren, Schlepper hendorf und Grubenarbeiter Zimmer zu je 2 Jahren, Schlepper Wilsch zu 3 Jahren, und Schlepper Konrad zu 1 1/2 Jahren Zuchthaus. Ferner wurden unter Bewilligung mildernden Umstände 17 Schlepper zu 1 bis 4 Jahren Gefängnis, 5 wegen einfachen Landfriedensbruchs zu 1 bis 3 Jahren Gefängnis verurteilt. Eine ganze Anzahl von den Angeklagten führt als Entschuldigungsgrund für die gegen die Beamten begangenen Ausschreitungen an, es wäre von Einzelnen der Letzteren, so von dem (nachher arg mißhandelten) Bergverwalter Fischer auf den Hinweis der Vergeltete, daß der Lohn zum Unterhalt der Familie nicht hinreichte, die Antwort gegeben worden: „Häng' Euch lieber an die Jänne oder in den Rauch oder est Kieselsteine und Letzenmüdeln!“ Der als Zeuge vernommene, noch Spuren der erstlichen Mißhandlungen an sich tragende Bergverwalter Fischer stellte zwar auf das Entschuldigende in Abrede, eine solche jünste Verurteilung gethan zu haben, die Thatfache aber, daß die in strenger Untersuchungshaft befindlich gewesenen Angeklagten, welche gar keine Gelegenheit hatten, sich über ihre Aussagen zu verständigen, übereinstimmend dem Fischer die Verurteilung zur

Last legten; dürfte bei Beurtheilung dieses Anabrede, stellens“ wohl in Betracht kommen.

\* **In Dortmund** verurtheilte das Schöffengericht den Redakteur des ultramontanen Blattes „Tremontia“ wegen grober Unfug (1), begangen durch Veröffentlicung scharfer Artikel während der Streikbewegung, zu einer Geldstrafe von Mk. 100. In dem einen Artikel war gelagt: „Manche Leute sein bezüglich der Beurtheilung sozialer Verhältnisse blind, sie läsen nicht und hören nicht, weil sie es nicht wollen; sie möchten am liebsten den Arbeiter wie ein Stück Vieh behandelt sehen, ihm den letzten Rest der Freiheit und selbstständigen Bewegung nehmen.“ Im zweiten Artikel war vom Schweißsystem der Unternehmervirtschaft, von Lohnflaveri etc. die Rede. Die Staatsanwaltschaft hatte drei Monate Haft beantragt.

\* **Verurtheilung wegen Verstoßes gegen anerkannte Regeln der Baukunst.** Das Leipziger Landgericht hat einen Zimmermeister (derselbe ist als recht „sorgfah“ Finnungsmann bekannt) zu sechs Wochen Gefängnis verurtheilt, weil er alte und zu kurze Balken zu einem Neubau verwendet hat. Die zu kurzen Balken waren durch Brettfüße verlängert worden. Obgleich noch kein Unfall bei dem Bau eingetreten war, so nahmen die Sachverständigen an, daß ein solcher doch leicht hätte eintreten können. Ebenso ist der Parlier zu Mk. 60 Geldstrafe ebenfalls wegen Verstoßes gegen anerkannte Regeln der Baukunst verurtheilt worden.

\* **Politisch sind auch wissenschaftliche Vorträge** laut Reichsgerichtspruch, und zwar selbst, wenn ihre Begründung lediglich im Rahmen der Wissenschaft gehalten ist, sobald sie mit dem Staat in praktische Beziehungen treten (1), insbesondere, wenn zu deren Lösung, wie die Behandlung derselben in Diskussionen und Vorträgen zu erkennen giebt, Mittel und Wege zur Geltung gebracht werden, welche eine Veränderung der bestehenden Einrichtungen des Staates und der geltenden Staatsgesetze zur Wirkung haben.

\* **Die Vorstandsmitglieder der Zahlstelle des Tischlervereins in Freiburg i. Schl.,** welche auf Grund des § 360 Nr. 9 des Strafgesetzbuchs (Versicherungspflicht) vom Schöffengericht dabeist in eine Strafe von je Mk. 5 genommen worden waren, sind auf eingelegte Berufung vom Landgericht in Schweidnitz freigesprochen worden.

**Die Streikkollekte.**

Aus Breslau wird uns berichtet: „Als vor einigen Monaten die großen Maurerstreiks in Halle a. S. und anderen Städten ausbrachen, veröffentlichte die Lohnkommission der hiesigen Maurer folgenden Aufruf:

„An die Maurer Breslaus. Kollegen! Freunde! Euch Allen ist wohl schon bekannt, daß dieses Frühjahr in vielen Städten ein Lohnkampf ausgebrochen ist. Es liegen bis jezt acht Städte im Streit, vor allen ist es Halle an der Saale, wo der Kampf kein leichter ist. Kameraden! Helfen wir ihnen zum Siege, sollten sie unterliegen, so ist es auch unsere Niederlage, tragen wir unser Scherflein dazu bei und wenn es noch so klein ist; sagen wir nicht: Ach was, was geht uns das an, es niht doch nichts. Aber das darf uns nicht abhalten, für die gerechte Sache uneres ehrbaren Handwerks einzutreten. Kollegen! Thun wir unsere Pflicht, denn wenn wir darin in dieselbe Lage kommen sollten, so können auch wir auf unsere deutschen Brüder rechnen. Die Unterzeichneten geben sich der Hoffnung hin, daß jeder hiesige Maurer für unsere kämpfenden Kollegen einzutreten gewillt ist. Mit kollegialischem Grusse: Die Lohnkommission. Franz Weißbrich, Carl Scholz.“ Die Aufrufe war eine Sammeliste beigefügt, welche mit einer Nummer versehen und in der gelagt war: Die gezeichneten Beiträge sind an die Lohnkommission zu Händen der Kollegen Franz Weißbrich und Carl Scholz, Ritterplatz 9, abzuführen (Sonabend Abend von 8 bis 10 Uhr, Sonntags früh von 9 bis Nachmittags 2 Uhr).

Die Veröffentlichung dieses Aufrufes hatte zur Folge, daß sowohl Herr Weißbrich, als auch der Buchdruckerbesitzer Herr Panide angeklagt wurden und zwar Ersterer wegen Vornahme einer Kollekte, ohne behördliche Genehmigung, Letzterer wegen Uebertretung des Pressgesetzes, weil auf dem Aufrufe die Angaben über Namen und Wohnort des Druckers und des Verlegers nicht enthalten waren.

Am 24. Juni wurden diese Anlagen vor dem Schöffengericht verhandelt. Weißbrich gab an, er habe etwa 170 Stück an bestimmte Maurer abgegeben, welche sammeln und das Geld an ihn abliefern sollten, es seien auch etwa Mk. 180 eingegangen. Eine Erlaubnis zum Sammeln sei, so lange kein Zwang ausgeübt werde, nach § 152 der Gewerbeordnung nicht nötig; ebenso liege nach seiner Ansicht eine Uebertretung des Pressgesetzes nicht vor, weil in dem Aufrufe sogar zweimal sein Name enthalten sei. Er sei als Vorsitzender der Lohnkommission von den Maurern gewählt, um für die streikenden Kollegen außerhalb zu sammeln, dazu wurde extra ein Lokal beschafft und in ähnlichen Fällen hätten die Gerichte in deutschen Reich überall auf Freisprechung erkannt. Der Vorsitzende erwiderte, daß von einer Kollekte in § 152 der Gewerbeordnung nichts enthalten. Buchdruckerbesitzer Panide erklärte, er habe den Aufruf für eine gewerbliche Drucksache gehalten und deshalb Name und Wohnort weggelassen, sich aber auch wenig um dieselbe bekümmert. Der Amtsanwalt beantragt gegen Weißbrich eine Geldstrafe von Mk. 30 und gegen Panide eine solche von Mk. 10. Der Vertbeiger Weißbrich's, Rechtsanwalt Silberfeld, beantragt vollständige Freisprechung, weil bezattete Sammlungen nicht verboten seien und jene Vorkehrung sich nur auf Sammelstellen beziehen, die Gerichte auch in ähnlichen Fällen stets auf Freisprechung erkannten. Es handele sich auch nicht um eine Druckschrift, die im Besitze des Publikums bleibe, sondern sie trebe als Sammelliste an den Ausgeber zurück, desfalls liege auch keine Uebertretung von § 6 des Pressgesetzes vor. Der Gerichtshof verurtheilte Weißbrich wegen Uebertretung der Oberpräsidialverfügung

wegen der Kollekte zu Mk. 20, beide Angeklagte wegen Uebertretung des Pressgesetzes zu je Mk. 3 Geldstrafe. In den Entscheidungsgründen wurde angeführt, daß eine öffentliche Kollekte vorliege, weil die Aufforderung an unbestimmte Personen ergangen, lobenswerth sei solche auch nicht gewesen, Jeder lehre vor seiner Thüre, die Maurer sollten ihr Geld behalten und es nicht nach Halle tragen. Die Druckschrift sei auch als Flugdschrift an unbestimmte Personen vertheilt worden, darum mußte sie Namen und Wohnort von Drucker und Verleger tragen.

Dieser Urtheil fordert eine scharfe Kritik heraus. Dasselbe steht, wenigstens so weit es die angeblich „unerlaubte“ Kollekte betrifft, im strittigsten Widerspruch mit den Entscheidungsgründen, welche andere Gerichte, darunter auch das Reichsgericht, in der gleichen Strafe getroffen haben. Wir erachten es deshalb als selbstverständlich, daß die Angeklagten gegen das schöffengerichtliche Urtheil die Berufung erheben.

Mit vollem Rechte hat der Angeklagte Weißbrich sich auf den § 152 der Reichsgewerbeordnung gestützt und geltend gemacht, daß danach die Veranstaltung von Geldsammlungen zur Unterstützung streikender Arbeiter an seine behördliche Erlaubnis gebunden sei. Wir haben schon öfter dargelegt, daß das Recht zu solchen Sammlungen ein integrierender Theil des im § 152 der Gewerbeordnung gewährleisteten Koalitionsrechts ist. Der Einwand des Gerichtsvorsitzenden, daß von einer Kollekte im § 152 „nichts enthalten“ sei, beweist nur die von uns schon so oft gerigte falsche Auffassung über den Umfang und den Charakter des gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechts. Indem der Gesetzgeber den Arbeitern das Recht zur Koalition und zum Streik verlieh, hat er ihnen selbstverständlich auch das Recht eingeräumt, die zur Durchführung eines Streiks erforderlichen Geldmittel durch Erhebung freiwilliger Beiträge aufzubringen, ohne die Erlaubnis um „Erlaubnis“ zu fragen. Aus dem früher von uns gemachten diesbezüglichen Ausführungen sei hier Folgendes (Nr. 25 unv. Bl. vom 22. Juni d. J.) wiederholt:

„Den Arbeitern gewährt der § 152 der Reichsgewerbeordnung das Recht, zum Zweck der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen sich zu verabreden und zu vereinigen, insbesondere auch zu streiken; es ist ihnen gestattet, Theilnehmer für ihre Verabredungen und Vereinigungen zu werben und selbstverständlich auch Mittel zur Durchführung ihrer Verabredungen auf dem Wege der freien Vereinigung zu beschaffen. Wer aufgefördert oder erlucht wird, Beiträge zur Durchführung eines Streiks zu geben, der wird damit, streng genommen, zur Theilnahme an der Koalition aufgefordert oder erlucht, — und wer Beiträge wirklich leistet, der tritt damit thatsächlich der Koalition bei. Er braucht den Streit nicht selbst mitzumachen, auch nicht der Berufsgruppe oder dem Stände anzugehören. Denn das im § 152 gegebene Koalitionsrecht kennt keine Grenzen nach Berufsart, Geschäften, Dertlichkeit etc. Auch ist seine Ausübung nicht an bestimmte Formalitäten, wie Statuten, Erklärung des Beitritts zu einer Koalition etc., gebunden. Die Koalition kann sowohl eine bloß gelegentliche, wie einen vorübergehenden Zwecke ins Auge fassende, wie eine dauernde, auf bleibende Zwecke gerichtete sein. Wollen die Arbeiter in einem Betriebe streiken, so können sich alle übrigen Arbeiter und Mitglieder anderer Klassen mit ihnen verbinden und zwar in der Weise, daß sie dem Ersuchen, sie mit Geldmitteln zu unterstützen, Folge leisten. Das ist thatsächlich ein Beitritt zur Koalition — und das Gesetz erklärt alle Verbote und Strafbestimmungen dagegen für aufgehoben; es verbietet nur, den Beitritt durch Drohung und Ehrverletzung etc. zu erzwingen.“

Das Sammeln für streikende Arbeiter, als gleichbedeutend mit der Werbung zur Theilnahme an der Koalition, ist also ein aus § 152 der Reichsgewerbeordnung sich ergebendes Recht, ein integrierender Theil des Koalitionsrechts selbst. Wer das Sammeln für Streiks verbietet oder von polizeilicher Erlaubnis abhängig machen will, der tathet das gesetzliche Koalitionsrecht an.

Unter diesen Gesichtspunkten ist das Sammeln für Streikende zu beurtheilen.

Die Annahme des Gerichtsvorsitzenden, die Kollekte als eine „nicht lobenswerthe“ zu bezeichnen und den Maurern zu rathen, ihr Geld zu behalten“ bezw. streikende Kollegen in anderen Städten nicht zu unterstützen, verdient die allerentbehrlichste Zurückweisung. Solche tendentios gegen die ihr gesetzliches Koalitionsrecht gebrauchenden Arbeiter zugelegte, eine parteiische Stellungnahme gegen die Arbeiter beweisenden Bemerkungen eines Richters gehören nicht in die Entscheidungsgründe des Urtheils. Inwieweit die Breslauer Maurer gewillt sind, auswärtige streikende Kollegen zu unterstützen, das geht den Vorsitzenden des Breslauer Schöffengerichts gar nichts an. Darüber mag der Parteimann in seine Ansicht äußern, je nach seinem Interesse, nicht aber der Richter, der Recht sprechen soll!

Ebenfalls wegen „unbefugter Veranstaltung einer öffentlichen Kollekte“ hatte sich am 16. Juli der Redakteur des „Berl. Volksblatt“, Reinhold Cronheim, vor der Berufungsstrammer des Landgerichts I zu verantworten. Es handelte sich um einen Aufruf, den ein Streikkomitee zu Frankfurt a. M. an alle Kollegen Deutschlands gerichtet hatte. Es wurde darin gebeten, die Streikenden durch Abhaltung von fremden Arbeitkräften, sowie durch baare nach Frankfurt zu richtende Zuwendungen zu unterstützen. Dieser Aufruf war in der Nummer des „Berl. Volksblatt“ vom 13. Jan. d. J. zum Abdruck gelangt und hierin erblickte die Angeklagte die obengenannte Uebertretung. Das Schöffengericht war anderer Ansicht und sprach den Angeklagten frei. Der Staatsanwalt legte gegen dies Urtheil Berufung ein, die er im Termine vor der zweiten Instanz damit begründete, daß das Erkenntnis im Widerspruch zu früheren Entscheidungen des Reichsgerichts wie des Kammergerichts stände. Das Reichsgericht habe entschieden, eine Kollekte sei schon als eine „öffentliche“

anzusehen, sobald sie über den Bekanntenkreis hinausgehe, und da im vorliegenden Falle ein geschlossener Kreis der Beitragenden nicht anzunehmen sei, verstoße der Aufruf gegen die betreffende Verfügung, wonach eine öffentliche Kollekte nicht ohne vorherige Genehmigung des Oberpräsidenten veranstaltet werden dürfe. Er beantragte eine Geldstrafe von Mk. 3. Der Verteidiger bestritt die Stichhaltigkeit der Ausführungen des Staatsanwaltes. Nur Hauskollekte seien von der Genehmigung des Oberpräsidenten abhängig. Von der Veranstaltung einer Kollekte durch Aufnahme des Auftrags könne schon um deswillen keine Rede sein, weil die Beiträge nicht dem Angeklagten oder der Redaktion des Berliner Volksblatt eingeleitet werden sollten. Außerdem falle in's Gewicht, daß die in Rede stehende Polizeiverfügung für Frankfurt a. M. keine Gültigkeit habe, und schon aus diesem Grunde müsse die Freisprechung des Angeklagten erfolgen. Der Gerichtshof schloß sich den Ausführungen des Verteidigers an, verwarf die Berufung des Staatsanwaltes und bestätigte das freisprechende Erkenntnis des Schöffengerichts. Somit ist auch in diesem Falle rechtskräftig festgestellt, daß die Aufforderung zu Sammlungen für ein Streikkomitee nicht als unbefugte Veranstaltung einer Kollekte betrachtet werden darf.

**Situationsberichte.**

**Maurer.**

**Altona.** Am 29. Juli fand im Lokale des „Conventgarten“ eine Mitgliederversammlung des Lokalvereins der Maurer Altonas statt mit der Tagesordnung: 1. Definitive Beschlussfassung über die auf dem Bau der Herren Platz und Hiebbahrt in der Adolphstraße beschäftigten Mitglieder. 2. Abschaffung der Affordarbeit. 3. Lohnabelle und Affordvorschrift. 4. Innere Vereinsangelegenheiten. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden auf Antrag die bisherigen Mitglieder Baumgarten und Derndsen wegen Vergehens gegen die Lohnabelle aus dem Verein ausgeschlossen. Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung entspann sich eine lebhafte Debatte, bei deren Beendigung ohne besonderen Beschluß zur weiteren Tagesordnung übergegangen wurde. Zum zweiten Punkt wurde nach längerer Auseinandersetzung auf Antrag des Herrn Lehner beschlossen, in der nächsten Versammlung zur Frage der Abschaffung der Affordarbeit endgültige Stellung zu nehmen. Zum dritten Punkt waren mehrere Mitglieder eingeladen, aber nicht erschienen; somit konnte über diesen Punkt nicht verhandelt werden. Nach Erledigung einiger unwesentlicher Angelegenheiten erfolgte um 1 1/2 Uhr Schluß der Versammlung.

**Bremen.** Die Tagesordnung der am 31. Juli abgehaltenen Mitgliederversammlung des hiesigen Maurerfachvereins lautete: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Abrechnung über die Verbreitung des „Grundstein“. 3. Weitere Verabredung über Gründung eines Arbeitsnachweisesbüros. 4. Verschiedenes. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung wurden zunächst zur Prüfung der von dem Verbreiter des Fachorgans, Kollegen Wisse, vorgelegten Abrechnung die Kollegen Bösch, Rumpel, Feld und Reuter als Revisoren gewählt und alsdann zum vierten Punkte der Tagesordnung übergegangen. Herr Schöttner erläuterte auf's Neue die Nothwendigkeit, die augenblicklich günstige Konjunktur zur Durchführung der Lohnerhöhung zu benutzen und erwiderte die Versammlung, die Lohnkommission zu energischerem Vorgehen aufzufordern. Nach längerer Debatte wurde beschlossen, am Freitag, den 2. August, auf sämtlichen Bauten ein Flugblatt zu verbreiten, welches sämtliche Kollegen auffordert, die am dem Abend desselben Tages stattfindende öffentliche Maurerverammlung zu besuchen. Alsdann wurden die Kollegen Heise, Wäffenschütt, Hünken, Barrenhop und Senne mit der Regelung des Arbeitsnachweises beauftragt. Hierauf berichteten die oben genannten Revisoren, daß die Abrechnung über die Verbreitung des „Grundstein“ ein Defizit von Mk. 740 ergebe, welches durch Nichtbezahlung des Abonnementbetrages seitens acht Personen entstanden sei. Mehrere Redner sprachen ihren Unwillen über diese betrügerische Handlungsweise aus und forderten die Anwesenden auf, überall thätkräftig für die Verbreitung des „Grundstein“ einzutreten, da das Studium desselben nur fördernd auf die Verbreitung der Prinzipien der Gewerkschaftsbewegung wirken könne.

**Bremen.** Am Abend des 2. August fand alsdann in „Ceres Hotel“ eine von zirka 1200 Mann besuchte öffentliche Versammlung der Maurer Bremens und Umgebung statt mit der Tagesordnung: „Die Lohnfrage“. In das Bureau wurden gewählt die Kollegen Weder als erster, Woida als zweiter Vorsitzender und Kien dorff und Wacker als Schriftführer. Zur Tagesordnung äußerte Herr Schöttner, daß der harte Verfallungsbesuch den besten Beweis für die Dringlichkeit der geforderten Lohnerhöhung bilde, welche letztere durch die durch den Vollschluß verursachte Vertheuerung der Lebensmittel, Meizen usw. hervorgerufen sei. Nach längerer Debatte wurde auf Antrag des Herrn Wisse beschlossen, die im Frühjahr festgesetzte Lohnrate um 2 1/2 % pro Stunde zu erhöhen und somit eine Lohnforderung von 50 % pro Stunde aufzustellen. Nachdem Herr Weder die Anwesenden in zu Herzen gehenden Worten aufgefordert hatte, nun auch alleseitig für den gefassten Beschluß einzutreten, wurde die Lohnkommission beauftragt, spätestens bis zum 5. August sämtliche Meistern und Unternehmern diesen Beschluß brieflich mitzuthun und dieselben um Antwort bis zum 10. August zu erlösen. Nachdem noch auf Antrag des Herrn Schöttner beschlossen worden war, daß im Laufe der nächsten Woche mehrere öffentliche Maurerverfassungen stattfinden sollen, erfolgte Schluß der Versammlung um 10 Uhr.

**Schönberg** (Fürstenthum Rastenburg). Den Kollegen in Deutschland stellen wir hierdurch mit, daß wir am 4. August hier selbst einen Fachverein der Maurer von Schönberg und Umgegend gegründet haben. Kollege F. P. aus Lübeck hielt einen von allgemeinem Beifall begleiteten Vortrag über die Nothwendigkeit der

Arbeiterorganisationen, nach dessen Schluß sich sämtliche in der Versammlung anwesenden Kollegen in die ausliegende Liste einzuschreiben ließen. Unsere Lage ist wahrlich keine beneidenswerthe, wir erhalten bei 10 1/2 stündiger Arbeitszeit pro Tag Mk. 2.60, zum Leben viel zu wenig. Die Anwesenden trennten sich nach Schluß der Versammlung mit dem bündigen Versprechen, nicht eher zu rufen, als bis sämtliche Maurer von Schönberg und Umgegend sich dem Verein angeschlossen haben werden.

**Waren.** In der letzten Versammlung des hiesigen Vereins der Maurer, in welcher der größte Theil der Mitglieder anwesend war, sprach der Vorsitzende, Herr Fr. Meinde, über die Organisation der Maurer Deutschlands im Allgemeinen, wobei er hauptsächlich die guten Erfolge der Maurer an den Orten, wo eine feste Organisation herrscht, den hiesigen Kollegen vor Augen führte und die Anwesenden ermahnte, dazu mitzuwirken, die hiesigen dem Verein noch fernstehenden Kollegen zum Anschluß an denselben zu bewegen. Sodann forderte der Vorsitzende die Anwesenden auf, den „Grundstein“ mehr zu halten und zu lesen, was auch von Erfolg begleitet war. Um auch nach außen hin zu konstatieren, daß die Maurer in Waren sich jetzt zu gemeinsamer Vertretung ihrer Interessen zusammengeschlossen haben, war vor Beginn der Versammlung eine freiwillige Sammlung zur Anschaffung einer Vereinsfahne vorausgegangen, die ein ziemlich günstiges Resultat gebracht und daher sofort zur Befestigung der Fahne geschritten wurde. Auch wurde der Wunsch geäußert, diesen Beschluß den jetzt in Hamburg ulm arbeitenden Warenern, die theilweise schon früher diesem Projekte zustimmten, kund zu thun, damit dieselben sich an dem noch fehlenden Betrage, der noch ziemlich hoch ausfällt, nach Belieben beteiligen können. Vergnügt verließ jeder Theilnehmer die Versammlung, schon im Geiste das Banner hoch haltend, welches in großen Buchstaben die Devise trug: **W E R E I N E R N I C H T Z U S T A N D E B R I N G T.**

**Leipzig.** Am 30. Juli fand hier eine öffentliche Maurerverammlung im Saale des „Pantheon“ statt mit der Tagesordnung: 1. Die Bestrebungen der Innung im Gegensatz zu den Bestrebungen der Arbeiter. 2. Wahrung einer Festlichkeit. Kollege Bayer referirte über den ersten Punkt, indem er, seitens der Innungen gemachten Ansprüche sowohl in Hinsicht auf den Meistertitel als auch in Hinsicht auf das Lehrlingsmonopol treffend beleuchtete. Zur Frage der Arbeitsbücher übergehend, legte Redner die Bedeutung derselben klar und schilberte alsdann den Unterschied in der Behandlung des Koalitionsrechtes seitens der Behörden, nach welcher die Unternehmerverbände in ihren Vereinigungen Politik im engsten Sinne des Wortes treiben, ohne irgendwie in ihrem Thun gehindert zu werden, während den Arbeitern die Vespredung der mit dem gewerkschaftlichen Leben unzerrenlich zusammenhängenden Fragen als „politische“ unterlag und die so mühsam geschaffenen Organisationen einfach verboten würden. Auch des Fabrikinspektionswesens gedachte Redner und legte klar, wie trotz der die Beschäftigung der Kinder betreffenden Gesetze letztere beinahe ohne Ausnahme umgangen werden. Nach kurzer Diskussion, in welcher sämtliche Redner die Ausführungen des Referenten unterstüzten, wurde folgende Resolution einstimmig von der Versammlung angenommen: „In Anbetracht der Verhältnisse zwischen Unternehmern und Arbeitern erfordert es die Nothwendigkeit, daß die Maurer von Leipzig und Umgegend einen Verein gründen. Die hierzu erforderlichen Vorarbeiten werden dem heutigen Bureau übertragen, welches in einer nächsten Versammlung Bericht zu erstatten hat.“ Zum zweiten Punkt der Tagesordnung erklärte sich die Versammlung für einen Auszug, indem die Lokale, welche uns hier zu Versammlungen zur Verfügung stehen, sich nicht als ausreichend erweisen, und von der Benutzung eines größeren Lokales, welches zu Versammlungen nicht zur Verfügung steht, abgesehen wird. Die Regelung des Auszuges wurde dem Vertrauensmann der hiesigen Maurer übertragen, welcher Ort und Zeit zu bestimmen hat.

**Kinder bei Hannover.** Am Dienstag, den 23. Juli, fand hier eine öffentliche Maurerverammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Die Schäden der Affordarbeit. 2. Statistische Erhebungen. 3. Verschiedenes. In das Bureau wurden gewählt die Herren Grote, Plinke und Homfeldt. Zum ersten Punkt legte Herr Grote in einer längeren Rede die Entwicklung und die Schäden der Affordarbeit klar und wies nach, daß hier am Orte durch die Affordarbeiter thatsächlich in diesem Jahre die Arbeitszeit verlängert worden sei, wogegen es Pflicht aller zur Organisation stehenden Kollegen sein müßte, für die Verkürzung der Arbeitszeit einzutreten, damit das durch die immer mehr um sich greifende Maschinenarbeit in der Landwirtschaft brottlos gemachte Proletariat in den Städten Arbeitsgelegenheit erhalte. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung wiederholte Herr Grote die in der am 16. Juli abgehaltenen Versammlung über dieses Thema gemachten Ausführungen. Im Verschiedenen sprachen die Kollegen Plinke, Humpert und Frigel. Es wurde aufgefordert, immer mehr und mehr der Organisation beizutreten, den „Grundstein“ zu lesen und auf den Baustellen besser zu agitieren, damit die Versammlungen mehr besucht werden. Darauf wurde die Versammlung geschlossen. — Am 30. Juli fand eine geschlossene Mitgliederversammlung in Hannover statt mit der Tagesordnung: 1. Die Fachorganisation und ihre Bedeutung für die Lohnkämpfe. 2. Die Lebenshaltung der Arbeiter. 3. Angelegenheit Rumpnow. 4. Komitewahl zum Sommerfeste. Zum ersten und zweiten Punkt der Tagesordnung verlas der Vorsitzende Herr Plinke mehrere Artikel aus dem „Zimmerer“ und „Grundstein“, welche in dieser Sache Alles klar legten. Redner bemerkte noch, daß wir vor allen Dingen die richtige Arbeitszeit von zehn Stunden innehalten müßten, da von Internerthum Alles aufgeben würde, um die Kollegen zu längerer Arbeitszeit heranzuziehen. Würden die Kollegen die richtige Arbeitszeit innehalten und treu zur Organisation stehen, dann würden wir jede weitere Forderung ebenfalls durchsetzen. Kollege Humpert

tablette das Verhalten solcher Zeitungen, welche Artikel gegen die Streiks schreiben und keine Erörterung in dieser Sache aufnehmen. Im Uebrigen trat Redner ebenfalls für Verkürzung der Arbeitszeit ein. Die alsdann zur Verhandlung stehende Angelegenheit mußte vertagt werden, weil Kollege Rumpnow in der Versammlung nicht anwesend war. Ferner wurde nach längerer Diskussion der bisherige dritte Vorsitzende, Kollege Fuge, gegen eine Stimme seines Postens verlustig erklärt, weil derselbe trotz an ihn ergangener Aufforderung an dem schon so oft genannten Bau des Metallhütewerks bis 8 Uhr Abends gearbeitet hat. Darauf wurde die Komitewahl zum Sommerfeste vorgenommen, welches am 25. August in „Bella Vista“ stattfindet. Nachdem noch verschiedene Fragen erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen. — Am 31. Juli war geschlossene Mitgliederversammlung in Linden bei Hannover. Tagesordnung wie am 30. Juli in Hannover. Außerdem fand die Wahl eines dritten Vorsitzenden statt; dieselbe fiel auf den Kollegen Frigel, welcher seinen Dank für das in ihn gesetzte Vertrauen ausdrückte; er werde stets bemüht sein, die gute Sache zu fördern. Die Kollegen möchten aber ebenfalls ihre Schuldigkeit thun, damit sie was Gutes in Linden erzielen könnten. Im Verschiedenen meldete sich Kollege Fuge zum Wort und erklärte, daß er einsehe, daß er gefehlt habe, er werde aber deshalb dem Verein nicht fern bleiben. Nachdem noch mehrere Kollegen gesprochen hatten, wurde die Versammlung geschlossen.

**Hannover.** Am 4. August tagte eine Maurer- und Steinhaueverammlung im „Café Merz“. Als Vorsitzender fungirte Kollege Kauf, als Schriftführer Kollege Schellhorn. Der Vorsitzende hielt eine längere Ansprache an die Versammlung und schilberte die Lage des Streiks von Anfang bis zu Ende. Alsdann beleuchtete Kollege Bösch das Wesen der Ueberstundenarbeit, sowie das Verhalten der Innungsmeister zu dieser Frage. Freund Siebert legte in längerer Rede den Kollegen ans Herz, sich immer energischer zusammen zu schließen, um die zehnstündige Arbeitszeit in diesem Jahre noch zum Durchbruch zu bringen; Redner bedauerte ferner, daß die Innungen sämtlich unter dem Drucke der Zentralfelle in Berlin stehen und daß an einen Beschluß von Seiten der Innung heuer nicht mehr zu denken sei. Kollege Hünkel kritisirte das Verhalten einiger Kleinmeister, die da Leute in Ueberfluß einstellen, um sie später der Innung zuguthun und sprach den Wunsch aus, daß die Maurer und Steinhaue Hannover ihre Klassenlage erkennen möchten, und im nächsten Jahre eine allgemeine Produktivgenossenschaft gründen, damit durch dieselbe der Innung ganz energisch entgegen gearbeitet werden könne. Folgende Resolution wurde hierauf angenommen: „Die heute im „Café Merz“ tagende Maurer- und Steinhaueverammlung beschließt, durch die im Laufe der nächsten Woche stattfindenden öffentlichen Maurerverfassungen in verschiedenen Stadtvierteln die Maurer und Steinhaue über den Werth der zehnstündigen Arbeitszeit aufzuklären, und vom nächsten Montag an überall diese Arbeitssitzung freiwillig einzuführen. Wo Widerstand von Seiten der Herren Meister geleistet wird, soll die Arbeit sofort niedergelegt werden, gleichviel ob bei Innungsmeistern oder bei Kleinmeistern.“

**Dresden.** (Verpätet.) Am 23. Juli, Abends 8 Uhr, fand im Saale des „Arianon“ eine öffentliche Versammlung der Maurer und Zimmerer statt mit der Tagesordnung: Die Lohnbewegung der Maurer- und Zimmerer Deutschlands. In das Bureau wurden die Kollegen Kollie als Vorsitzender und Wuchel als Schriftführer gewählt. Herr Paul aus Hannover, der als Referent anwesend war, erstattete zunächst die besten Grüße von den Kollegen Hannovers und schilberte alsdann in ausführlicher Rede die Lohnbewegung unter den deutschen Bauhandwerkern, besonders der Maurer und Zimmerer seit Anfang dieses Jahres. An den ausgeführten Thatsachen, sowie an den bei dem jüngsten Bergarbeiterstreik gemachten Erfahrungen wies Redner auf das Uebergegensitz nach, daß nur vermittelst starrer Organisation die Arbeiter aller Branchen im Stande sind, wirksam für Verbesserung ihrer Lage einzutreten. Und hier sei vor Allem für volle Genöthe des Koalitionsrechtes, sowie für Verkürzung der Arbeitszeit einzutreten. Mit Bezug auf die von der Geschäftsleitung der deutschen Maurer in Nr. 28 des „Grundstein“ veröffentlichte Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben derselben während des Festjahres stellte der Referent die Leistungen der Dresdener Maurer in Vergleich mit den Leistungen der Kollegen in Leipzig, Hamburg, Hannover usw. und ermahnte die Anwesenden zu regerer Betheiligung des Solidaritätsbüros. Kollege Lorenz aus Großenhain überbrachte ebenfalls Grüße von den dortigen Kollegen und unterstützte die letzten Aeußerungen des Referenten. Auf den Streik der Maurer und Zimmerer in Berlin eingehend, wies Redner nach, daß die Lohnbewegung unter den Arbeitern überhaupt von Jahr zu Jahr immer weitere Kreise erfasse, trotz des Gehalts der dem Internerthum zur Verfügung stehenden Presse. Redner schloß mit der Mahnung an die Anwesenden, in der Organisation der Inniferen nicht zu erlahmen. Die Kollegen Gärtner und Bogt schilberten die Lage der Dresdener Maurer und tabellirten in scharfen Worten die Interesslosigkeit eines großen Theiles der Kollegen am Orte. Zum Schluß unterwarf der Referent, Herr Paul, noch die immer mehr sich ausbreitende Anwerbung fremdländischer Arbeiter, sowie das Verhalten der Behörden in diesem Punkte dem Internerthum gegenüber einer klaren Auseinandersetzung und mahnte nochmals zur Einigkeit. Um 11 Uhr erfolgte alsdann Schluß der von den hiesigen Maurern nur mittelmaßig besuchten Versammlung. **Halle a. S.** Am 31. Juli tagte hier unter dem Vorsitz des Herrn Dittmer in „Freiberg's Garten“ eine öffentliche, sehr gut besuchte Maurerverammlung, in welcher die Streikforderung vorgelegt wurde. Der Kassirer der Kommission verlas die revidirte Abrechnung (vgl. letzte Seite dieser Nr. b. Bl.), worauf die Erhellung der Decharge erfolgte. Alsdann wurden

unter großer Heiterkeit die Strafmandate vorgelesen, von denen auf einen Vollzeitanwalt allein neun Urtheile kamen. Ob derselbe von den Meistern beauftragt gewesen ist, die Gesellen massenhaft vor Gericht zu schleppen, wissen wir nicht. Der Vorsitzende konstatierte, daß der „Arbeitsgeruch“ in den letzten Tagen liege, weil die Führer derselben mit ihrer Klage in Betreff der Konventionallstrafen abgewiesen wurden. Zum Schluß wurde noch auf den Generalfonds und auf den Fachverein aufmerksam gemacht, worauf die vom besten Geiste befehlte Versammlung mit einem Hoch auf die deutschen Maurer geschlossen wurde.

**Vollmarsdorf bei Leipzig.** Am 31. Juli fand im „Thüringer Hof“ zu Vollmarsdorf eine öffentliche Versammlung der Maurer statt mit der Tagesordnung: 1. Konstituierung des Vereins der vereinigten Maurer. 2. Statutenberatung. 3. Vorstandswahl. 4. Aufnahme von Mitgliedern. Kollege Geling legte der Versammlung die Notwendigkeit der Gründung eines Vereins klar, welchen Ausführungen sich noch mehrere Redner angeschlossen. Die Versammlung stimmte beifällig den Rednern zu und beschloß, sofort mit der Gründung eines Vereins vorzugehen. Sodann wurden die eingebrachten Statuten durchberathen und nach einiger Debatte angenommen. In den Vorstand wurden gewählt die Kollegen: Baumberger und Geling zum ersten, bezw. zweiten Vorsitzenden, Pöke zum Kassier, Wädel zum Schriftführer, Lausch, Döhme und Pötkersdorf zu Beisitzern und Fröhlich, Streubel und Pöhdol zu Revoren. Nach Erledigung der Ausnahme von Mitgliedern wurde die Versammlung geschlossen.

**Magdeburg.** Unsere Meister geben sich alle erdentliche Mühe, in unseren Reihen Uneinigkeit und Zwietracht zu verbreiten dadurch, daß sie denjenigen, welche öffentlich für die Genossenschaftsbewegung eintreten, Stellungen anbieten, selbstverständlich aber unter der Bedingung, daß die Betreffenden die Beteiligung an den Vereinen und den Besuch der Versammlungen einstellen sollen. Vor einiger Zeit wurde über den Bau des Unternehmens Hoffmann in die Speere verhandelt, weil der dajelbst befindliche Partier Dietrich dort direkt Stellung gegen die Bauarbeiter genommen hatte; nun suchte der genannte Unternehmer unseren Kollegen Schöch auf und ersuchte ihn, dahin zu wirken, daß die Speere aufgehoben werde. Hoffmann verlangte das nicht umsonst, sondern bot dem Kollegen Schöch Geld zum Wachen an. Selbstredend wies der Letztere mit Entrüstung solches Ansuchen zurück und verwies den Unternehmer an die öffentliche Versammlung der Kollegen. Diese Festigkeit war ja aber ein Verbrechen in den Augen des Unternehmers. Schöch wurde am 3. August aus seiner Stellung als Partier entlassen mit der Motivierung, daß er Sozialdemokrat sei und öffentlich in Versammlungen aufträte. Zu gleicher Zeit erhielten noch vier andere Kollegen auf diesem Wege, angeblich wegen „Faulheit“, ihre Entlassung. Daß diese Behauptung eine grobe Unwahrheit ist, geht allein daraus hervor, daß in der beendigten Woche durchschnittlich 920 Steine von jedem Maurer verarbeitet worden sind; und trotzdem erfolgte noch ein Lohnabzug von 2 1/2 pro Stunde. Wenn unsere Unternehmerschaft so fortfährt, dann mag sie sich über die Folgen nicht wundern. Kollege Schöch wird sich nun 14 Tage ausruhen, da er den Vorfall, während der 14tägigen Kündigungsfrist als Geselle auf dem Bau zu arbeiten, wie nicht anders zu erwarten war, abgelehnt hat. Wunderlich ist nur, daß das Baukonjunktum noch vor nicht langer Zeit dem jetzt Gemäßigten M. 300 Gratifikation bei Beendigung des Baues in Aussicht stellte. Oder sollte das auch schon ein Versuchungsversuch gewesen sein? Zum Ausschluß des Lohnes ist von dem Unternehmer noch ein geheimer Schußmann zugezogen worden. Das sind herrliche Zustände, welche die Magdeburger Arbeiter zur Entschiedenheit, Vorsicht und Ausdauer mahnen.

**Münsterberg.** Die am 31. Juli im Café Merz stattgefundene Versammlung der Maurer und Steinhauser war eine sehr gut besuchte. Nach der Wahl des Bureaus erläuterte Herr Bösch die Ergebnisse des Streiks und betonte, daß derselbe bisher ganz gut durchgeführt und die zehntägige Arbeitszeit auf den meisten Bauten eingeführt sei. Nur möge man darauf achten, daß es in der Zukunft nicht mehr vorkomme, daß die Leute bei den Meistern die Arbeit verlassen und auf die Bauten der Innungsmeister sich drängen. Redner führteerner aus, daß, so lange die Innung keinen direkten Beschluß gefaßt habe, sammt und sonders die zehntägige Arbeitszeit einzuführen, kein Mann bei derselben zu arbeiten habe; denn sobald die Bauten der ersteren unter Dach seien, würden sie an der elfstündigen Arbeitszeit wieder festhalten, und an einen solchen Beschluß ist gar nicht zu denken, so lange die Innungsmeister überhaupt nicht dazu gezwungen würden. Redner wendete sich noch gegen die Annäherung der Innungsmeister (Wächner, Schmitz für Bayerlein und Lander) und dann gegen den „Münsterberger Anzeiger“. Es folgten noch verschiedene Redner, die aber alle sich gegen solche Finten, wie sie am Schudertischen Bau angewendet wurden, auszusprechen, und wurde ausgeführt, die Leute möchten doch dem Herrn Bayerlein und Herrn Schmitz zeigen, daß sie ihre Lage erkannt und zum Bewußtsein gekommen sind; denn hätte Herr Schmitz den Leuten gesagt, daß sie ja doch bei Bayerlein arbeiten, auch wenn er sie einstellt, so hätte kein Einziger die Arbeit aufgenommen. Auch wurde das Bemühen unserer Innungsherren geschilbert, wie sie sich an die Bauten herandrängen und durch Verprechungen die Leute an sich ziehen wollen, wie es z. B. beim Kaiserlichen Bau der Herr Innungsmeister Hoffmann von der Gartenstraße getan hat. Also, Maurer und Steinhauser Münsterberg, seht auf der Wacht und thut ein Jeder seine Schuldigkeit. Es wurde zum Schluß folgende Resolution angenommen: „Die heute im Café Merz tagende Maurer- und Steinhauserversammlung beschließt, an dem bisher Erregenen festzuhalten, alle Bauten der Innung, die die zehntägige Arbeitszeit nicht bewilligt haben, zu verlassen, und nicht eher, die Arbeit wieder

aufzunehmen, bis die Innung unsere Forderung durch Innungsbeschluß bewilligt.“

**Gamburg.** Die Tagesordnung der am 1. August abgehaltenen Mitgliederversammlung des hiesigen Fachvereins der Maurer lautete: 1. Unser Fachorgan „Der Grundstein“. 2. Sollen die freiwilligen Sammlungen wieder bestehen? 3. Wahl von Revoren. 4. Lohnstarif und die Arbeit hier am Ort. 5. Berichtedes. Zum ersten Punkte legte der Vorsitzende der Versammlung klar, daß die Zahl der Abonnenten des Fachorgans im Verhältnis zur Mitgliederzahl des Vereins eine geringe sei. Bekanntlich habe der Verein bisher für Entnahme von 1500 Exemplaren garantiert, und zwar unter der Nebenbedingung, daß diejenigen Mitglieder, welche die Verbreitung des Blattes in den einzelnen Stadtbezirken übernommen haben, pro Quartal und Exemplar außer dem von der Hauptredaktion gewährtesten Rabatt vom Vereine eine Extraholportagegebühr von 10 Pf. erhalten. Diese Extragebühr betrage für das zweite Quartal d. B. M. 205, da sich die Abonnentenzahl augenblicklich auf 2050 beläuft. Auf Betragen der Kolporture, seitens des Vorstandes hätten nun erstere erklärt, daß sie unter billigeren Bedingungen das Blatt nicht verbreiten könnten; der Vorstand stelle hiermit eine weitere Bestimmung der Versammlung anheim. Da Niemand sich zum Worte in dieser Angelegenheit meldete, erklärte der Vorsitzende, daß somit der frühere Beschluß auch für das laufende Quartal Geltung habe. — Zum zweiten Punkte der Tagesordnung wurde nach kurzer Diskussion beschlossen, die freiwilligen Sammlungen mit dem heutigen Tage einzustellen. Jedoch soll es jedem Mitgliede unbenommen bleiben, auch noch fernerhin freiwillig zu dem betreffenden Fonds beizutragen. — Als Revoren für die Abrechnung der Luftrour nach dem Willkür wurden die Herren G. Gier, D. P. P. m. a. n. n. und H. o. h. n. w. a. l. d. t. gewählt. — Zum vierten Punkte der Tagesordnung wurde das bisherige Mitglied W. e. p. h. a. l. durch geheime Abstimmung mit 270 von 305 abgegebenen Stimmen aus dem Verein ausgeschlossen (vgl. Bericht in vor. Nr.). Mehrere weitere Fälle von Zuwiderhandlungen gegen die Vereinsinteressen wurden zu nächster Versammlung verhandelt, da die Beschuldigten nicht anwesend waren. Nachdem der Vorsitzende noch bekannt gemacht hatte, daß Bons zum Besuche der Ausstellung von jetzt ab an den am Eingange zu derselben befindlichen Wasser gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches zum Preise von M. 2 käuflich seien, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Berlin.** Am 28. Juli fanden zwei Versammlungen der Freien Vereinigung und Fachgenossen der Maurer Berlins statt. Die erste tagte unter dem Vorhitz des Herrn K. a. s. e. F. i. c. h. t. e. s. t. r. a. s. e. Nr. 29 mit der Tagesordnung: 1. Regie- und Submissionsarbeit. 2. Diskussion. 3. Berichtedes. Zum ersten Punkte erläuterte der Referent, Herr v. S. a. l. e. w. s. k. y., den Gegenstand der Regie- und Submissionsarbeit dahin, daß unter der ersteren Bezeichnung die gebotene, solche Tagelohnarbeit, unter der letzteren dagegen die seit circa 20 Jahren sich breitmachende Pfuharbeit zu verstehen sei. Als Beispiele führte Redner einen Kagernebau in's Feld, der in Submission vergeben, dem Unternehmer einen Gewinn von 33 1/2 Prozent eingebracht habe bei höchst mangelhafter Ausführung, während ein im Jahre 1870 in Regie ausgeführter Bahnbau eine höchst-höhere Arbeitsleistung darstelle. Auch habe gerade das Anwesen der Submissionen, der Import fremder, behäufnisloser Arbeiter veranlaßt, die zum Drücken deröhne benutzt werden. Die Ursache der immer weiter um sich greifenden Vergebung der Arbeit in Submission sei im Grund- und Bodenwucher zu suchen, der darauf hindrange, auf Kosten der Arbeiter die Arbeit so billig als möglich herzustellen, daher auch die immer mehr zunehmende Herz- und Gefäßlosigkeit der Meister den Gesellen und Arbeitern gegenüber, veranlaßt durch die Sucht, auf schnellste Weise reich zu werden; Submissionsarbeit sei Unrecht und letztere bekanntlich Unrecht. Außerdem biete auch die Submissionsarbeit den sogenannten Hintermännern die beste Gelegenheit dazu, die Arbeiter um ihren fauer verdienten Lohn zu betrügen, sowie Wechselretterei usw. zu betreiben. Am Schluß des besaßlich aufgenommenen Vortrages erwähnte der Referent die Anwesenheit, die Submissionsbauten möglichst zu meiden und sich dadurch der ungenügerlichsten Ausbeutung der Arbeitskraft zu entziehen. Die an der Diskussion theilnehmenden Redner stimmten den Ausführungen des Referenten bei, wobei Herr S. c. h. m. i. d. t. besonders hervorhob, daß, wenn sämtliche öffentlichen Arbeiten in Regie ausgeführt würden, die daraus resultierenden Ueberflüsse der Allgemeinheit zu Gute kämen. Nachdem derselbe Redner noch zum Beitritt zum Vereine aufgefordert hatte, erfolgte Schluß der Versammlung. — In der anderen, Wannenstraße 34, abgehaltenen Versammlung, referierte Herr J. e. z. a. r. t. e. über die „Frauenfrage“. Unter Anführung statistischer Materials bewies Redner, daß durch die heutige Stellung der Frau im wirtschaftlichen Leben die allgemeine Korruption gefördert werde, die sich in der ungeheuren Zahl der Prostituirten, besonders in den Großstädten, bemerkbar mache. Es sei an der Zeit, diesen entsetzlichen Zuständen dadurch ein Ende zu machen, daß den Frauen dieselben politischen Rechte gewährt würden, wie den Männern, und daher müsse es Pflicht der Letzteren sein, den Ersteren zur Erwerbung der ihnen in der menschlichen Gesellschaft gebührenden Stufe in jeder Weise hilfreiche Hand zu leisten. Unter allgemeinem Beifall seitens der Anwesenden endete der Vortrag.

**Bauhauarbeiter.**

**Böhmern.** Am 3. Juli fand im „Kaiserhof“ eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung statt, in welcher Herr C. e. t. e. i. n. aus Juidau über die Bedeutung der Arbeitseinstellungen, und wie dieselben zu vermeiden seien, sprach. Redner führte aus, daß der Streik die Krankheit des wirtschaftlichen Gebietes sei; die Ursachen beständen nicht etwa in Aufhebung, sondern seien das Produkt der heutigen Verhältnisse. Selbst von hoher Seite sei anerkannt worden, daß bei dem großen wirtschaftlichen Bergarbeiterstreik keine agitatorischen Versammlungen zu Grunde lagen. Jede Arbeiterbewegung schreibe

man der Umsturzpartei zu; man müsse den Arbeiterstand als selbständigen Stand anerkennen. Wenn der Arbeiter fortwährend zu den verschiedensten höheren Belastungen herangezogen werde, dann müßten sich auch seine Lohnverhältnisse bessern. Wenn man sich heute gleich den alten Deutschen mit einem Fell bekleiden und von Kräutern nähren würde, hiesse man uns Stromer. Man mache den Arbeitern oftmals den Vorwurf, sie seien nicht genug gebildet, wenn sie sich aber bilden, Bücher lesen sollen, müßten sie erst die Mittel dazu besitzen. Redner erwähnte die Anwesenheit, sich nicht nur auf wissenschaftlichem, sondern auch auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete auszubilden. Trodem auf Grund des § 152 des Reichsgesetzes gemeinsame Versammlungen gestattet seien, so suchte man sie doch wieder durch die alten Landesgesetze zu verhindern, wodurch nur Verbitterung hervorgerufen werde. Redner machte alsdann aufmerksam auf die folgenden Ausdrücke „Arbeitsgeber“ und „Arbeitsnehmer“ und kam in weiteren Verlaufe seines Vortrages auf die Heranziehung tüchtiger Arbeitskräfte zu sprechen. Da Europäer, als: Italiener, Öhmen etc. für Organisation empfänglich seien, wurde man jetzt Ätiaten, namentlich Chinesen, einzuführen, welche außerdem auch noch weniger Bedürfnisse haben als die Letzteren. In Amerika fräube man sich gegen die Einführung von Chinesen, in Deutschland säure man sie ein! Weiter fährt Redner aus, daß die Innungsmeister am schlimmsten seien, denn sie treten jeder Lohn-erhöhung entgegen, ja, sie verpflichten sich durch Konventionallstrafen, frühere Streikende nicht einzustellen. Da brauche man sich nicht zu wundern, wenn die Gesellen zum äußersten Mittel greifen. Selbst die Unzufriedenheit in dem unteren Beamtenstande greife um sich, hätte doch hier in Böhmern die Nachwachsmannschaft gestreikt (Gelächter), auch im Eisenbahnbauwesen, in Eisenbahnwerkstätten sei dies der Fall. Der Druck, welcher auf der arbeitenden Klasse ruhe, müsse beseitigt werden; komme man derselben humaner entgegen, dann werde man die Streiks umgehen können. Wäre es doch im Mittelalter besser gewesen: heute bräse kein Unternehmer den Arbeiter, ob er sich lassen könne. Wenn fast ausnahmslos Jedermann bestrebt sei, seine Lage zu verbessern, wenn man sogar dem deutschen Kaiser 32 Mill. jährlich mehr Abgabe bewilligt habe, dann dürfe man es auch dem Arbeiter nicht verargen, wenn er seine Lohnverhältnisse gebessert haben wolle. Der Arbeiter verlange nicht die Vermehrung seines Kapitals, sondern bloß die Erhaltung desselben, soviel als er zu seinem Unterhalt braucht; an's Sparen könne er nicht denken. Wenn man dem Arbeiter entgegenkomme, würden auch die Streiks ausfallen. Redner empfahl zum Schluß der Versammlung, sich zu organisieren und Fachvereine zu gründen. Jetzt hätte man ihnen zwar das Invaliditäts-gesetz gegeben, wo sie täglich 35 bis 40 A. bekämen; früher hätten Armoosen und Armenliste mehr geboten. Seines Erachtens nach wäre die Gründung eines genossenschaftlichen Systems, dessen Grundlagen allerdings schwere sein würden, das geeignetste Mittel, den Arbeitern Hilfe zu schaffen. Mit dem Wunsche, daß in Zukunft die Arbeiter sich an den Wahlen beteiligen mögen, schloß Herr C. e. t. e. i. n. seinen Vortrag. Eine Diskussion, zu der aufgefordert wurde, fand nicht statt.

**Sonneberg i. Th.** Am 5. Juli fand unter dem Vorhitz des Herrn W. u. r. k. h. a. r. d. t. im „Schießhaus-Saal“ eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung statt, in welcher Herr L. o. u. i. s. C. e. t. e. i. n. aus Juidau über die Lage der Bauhandwerker, über die Streiks und deren Beteiligung referierte. Der ebenso eingehende als sachliche Vortrag fand die ungetheilteste Zustimmung der ganzen Versammlung und wurde wiederholt durch Beifall unterbrochen. Eingangs seiner Rede gab der Redner ein einfaches Bild von den Pflichten, die der Bauhandwerker in Familie, Gemeinde und Staat zu erfüllen habe und wie unbedeutend in Bezug auf die Bauhandwerker die Rechte seien, welche die Gesellschaft denselben gewähre. Zu seinem Bedauern habe er die Erfahrung machen müssen, daß es aber noch Tausende von Bauhandwerkern gebe, die nicht einmal von den wenigen Rechten, die ihnen verbleihen, Gebrauch machen. „Ja, diese verharren in Trägheit und Theilnahmslosigkeit, während ihre aufgeregten Genossen im Lohnkampfe mit dem Kapital ringen und durch Theilnahmslosigkeit der ersteren unterliegen müssen. Im Hinblick, daß das Baugewerbe, speziell das der Maurer und Zimmerer, nur ein halbes ist, müsse man im Sommer nach höherem Lohne trachten. Redner erwähnte hierauf die Bestrebungen der zum Klassenbewußtsein erwachten Arbeiter im Allgemeinen, die angefaßt der wirtschaftlichen Verhältnisse die Organisation der Arbeiter zur notwendigen Folge haben müsse. Die soziale Gesetzgebung fand die eingehendste Kritik, und ihre Unzulänglichkeit bewies Redner aus den Lohnkämpfen der Öhriigen und Sclaven im Mittelalter, bis in die Gegenwart hinein. Als einen Hauptbelstand bezeichnete Redner die Thatsache, daß es heutzutage bei vielen Bauten nicht mehr auf solide Arbeit ankäme, sondern daß derjenige Bauunternehmer den Vorzug habe, der möglichst schnell und mit dem Scheine äußerer Kunst und Gefälligkeit in acht bis zwölf Wochen seine „Werte“ errichte. Durch die fortschreitenden Entfindungen in dem Bauhandwerk durch die Eisenkonstruktion eine arge Konkurrenz bereite, dem gegenüber nur die Organisation der Arbeiter durch Herbeiführung kürzerer Arbeitszeit vorläufig einen Damm bieten könne. Als schmachvoll bezeichnete der Referent weiter das Bestreben gewisser Kreise, welche die Leistungsfähigkeit der Arbeiter in Frage zu stellen suchten, und bewies durch Beispiele, daß die Thatsachen hierüber ganz anders reden. Die Notwendigkeit der Streiks und ihre Bedeutung fanden hierauf die eingehendsten Erörterungen, auch nach der Seite hin, wie man an „höchster Stelle“ über die Frage urtheile mit dem Hinweis an die Unternehmer, sie sollten nimmermehr den Buntel aufstauen! — Zum Schluß appellirte Redner noch an alle Arbeiter, sich zu organisieren, damit sie in der Lage wären, ihren Nachkommen menschenwürdiger Zustände zu bereiten. — In der Diskussion ergaß ein Herr C. e. t. e. i. n. s. t. h. y. noch das Wort, um an Beispielen aus der Berliner Arbeiter-

betragung und den Verhältnissen in Sonneberg die Notwendigkeit allseitiger Organisation zu bekräftigen.

Minuten i. Westf. In der am 29. Juli hier stattgefundenen Bauhandwerkerversammlung referierte Herr Lorenz aus Hamburg über die Lage der Bauhandwerker Deutschlands mit Berücksichtigung der Streiks und der Fachorganisation.

Eingehandt.

Aus Berlin. Das hiesige Schiedsgericht in Unfallversicherungsachen hatte sich dieser Tage mit folgendem Fall zu beschäftigen: Zu einem bereits vorhandenen linksseitigen Leistenbruch hatte sich der Maurer Glagow einen rechtsseitigen bei Ausübung seines Gewerbes zugezogen.

Briefkasten.

Kiel, W. Der König von Preußen hat nur als Kaiser, nicht aber als deutscher Kaiser eine Zivilliste. Der preussische Kron-Erbfolgebonds betrug bis zum Februar d. J. circa M. 12 919 296 Jahresrente.

Umstand war ja auch mit maßgebend für die erwähnte Erhöhung der Zivilliste.

Bremen, N. Von der Veröffentlichung der Namen müssen wir Abstand nehmen, weil wir dadurch in unnütze Kollision mit dem Staatsgesetz geraten würden.

Sadow, J. S. Es handelt sich in dem von Ihnen mitgetheilten Falle nicht darum, wie hoch die Einkünfte für die betreffenden Wirtschaft sind und ob dieselben für alle Beteiligten gleich sind.

Minden, L. Nach dem Gesetz vom 25. Mai 1873 wird die Klassensteuer in Preußen in zwölf Stufen erhoben. Die Veranlagung dazu erfolgt nach Maßgabe der Schätzung des jährlichen Einkommens.

Leipzig, A. M. Wenn, wie aus Ihrer Zuschrift zu entnehmen ist, die Arbeitsleute mitten am Tage plötzlich die Arbeit einstellen, dann werden Sie schwerlich den Unternehmern bezw. Bauherren zur Zahlung des Lohnes für die Zeit, während welcher Sie an diesem Tage nicht arbeiten, konnten, belangen können.

Potsdam, J. Stimmt so. Gruß!

Hannover, T. Nr. 14 ist gratis erfolgt. Die überzähligen 20 S. verrechnen wir auf das vierte Quartal.

Sülze, S. Allgemeine gesetzliche Vorschriften existiren unseres Wissens nach darüber nicht.

Vielleicht, M. Ihr Bericht langte zur Aufnahme in diese Nummer zu spät an. Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß der Schluß der Redaktion für die laufende Nummer am Montag Abend stattfindet und daher Berichte, die am Dienstag hier anlangen, keine Aufnahme in die betreffende Nummer des Blattes mehr finden können.

Abrechnung vom Streik der Maurer von Halle a. S. und Umgegend. Vom 1. April bis 21. Juli 1889. Einnahme.

Table with financial entries: Bestand des Generalfonds, Bon der Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands, Leiffengelber, Wochenbeiträge von hiesigen Kollegen, Bon auswärtigen Gewerkschaften, Bon der Zimmerern Wohlthätigkeit bei Leipzig, Bauhandwerker Magdeburg, Vermittlungsgebühren für Maurergesellen, Bon hiesigen Gewerkschaften, Vom Fachverein der Maurer von Halle und Umgegend, Bon hiesigen Kemptnern, Formern, Stukkatoren, Gläsern, Steinlegern, Verschiedene Einnahmen.

Ausgabe.

Table with financial entries: Unterstufung, Veranschlagt Reisegelder für fremde und hiesige Maurer, Depeschen und Injunktionsgebühren an verschiedene Zeitungen, Flugblätter, Ausgabe für Schreibmaterialien und Briefmarken, Verschiedene Ausgaben, Prozeßkosten, Reisegelder zur Abhaltung des Festes, Verschiedene Ausgaben, Ausgeliehene Gelder, Verlust.

Table with financial entries: Bilanz, Einnahme, Ausgabe, Bestand.

S. Seifert, Fr. Emmer, Kassirer. Revidirt und richtig befunden: Fr. Sieckmann, A. Samrath, R. Wächter, Revisoren.

Aufruf an die Bauarbeitsleute.

Kameraden! Der Magdeburger Kongress hat uns beauftragt, die Organisation der Bauarbeiter energisch zu die Hand zu nehmen und überall in allen deutschen Städten die Gründung von Fachvereinen unserer Branche zu veranlassen.

Ort, die Einberufung einer öffentlichen Versammlung zwecks Gründung eines Fachvereins veranlaßt.

Wir werden Euch mit Rath und That zur Seite stehen und bitten um Einberufung Eurer Adressen zwecks fernerer Korrespondenz.

Wir können Euch, wenn Ihr erst organisiert seid, thätige Hilfe in Euren Lohnkämpfen versprechen, weil wir schon eine große Anzahl bedeutender Städte und vortrefflicher Organisationen zur Seite haben.

Als hervorragendes Bindemittel unserer Vereinigungen haben wir im Auftrag des Magdeburger Kongresses ein höchst wirksames Bindemittel unserer Vereinigungen.

Der Bauarbeiter. Es ist die Pflicht eines jeden Bauarbeiters, auch Derjenigen, welche noch einer Organisation fernstehen, auf dieses Blatt zu abonniren, da ein Jeglicher sich nur aus unserem Blatt klar werden wird, was wir wolle n. Bestellungen nimmt der Unterzeichnete entgegen.

Nochmals, Kameraden, organisiert Euch! Die Agitationskommission der deutschen Bauarbeiter. F. A. C. Lange. Schaarmarkt 39, 1. Etage, Hamburg.

Wichtig! Die Leser dieses Blattes werden freundlichst gebeten, diesen Aufsatz ihren Arbeitskollegen — den Bauarbeitern — mitzutheilen.

Anzeigen.

Zur Beachtung.

Diesemigen Verbreiter des „Grundstein“, welche mit der Begleichung der Abonnementsbeträge für das erste und zweite Quartal d. J. noch im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, bis zum 15. August ihren Verpflichtungen nachzukommen, widrigenfalls die Veröffentlichung der Namen und des Schuldbetrages an dieser Stelle erfolgt.

Hamburg, 6. August 1889. Die Expedition des „Grundstein“.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinhauser, Gipser und Stukkatoren Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

(Eingetr. Hilfskasse Nr. 7. St. Altona.) In der Woche vom 28. Juli bis 3. August sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Neu-Nippin M. 160, Norderhof 200, Müntzer i. Westf. 145, Brestlau 300, Zeber 400, Hannover 150, Charlottenburg 400, Freiburg i. B. 100, Köln a. Rh. 150, Genshuf 100, Summa M. 1745.

Hilfsfälle erhielten: Die örtliche Verwaltung in Holsen M. 100, Alt-Barthau 50, Summa M. 150. Altona, den 4. August 1889.

K. Reich, Hauptkassirer, Friedrichsaderstraße Nr. 32, Haus 7.

NB. Das Quittungsbuch Nr. 26153, lautend auf W. R. a. S., wird für ungültig erklärt, indem es dem Inhaber gestohlen ist.

Halle a. S.

Sonntag, den 18. August, findet in Freiberg's Garten das sechste Stiftungsfest des Fachvereins der Maurer von Halle und Umgegend statt, bestehend in Konzert und Kinderfest.

Anfang 4 Uhr Nachmittags, Abends von 7 Uhr ab Ball. Freunde und Kollegen sind eingeladen. Das Komité.

Den Kollegen in Vergedorf

lagt der unterzeichnete Vorstand hiermit im Auftrag der am 25. Juli stattgehabten Mitgliederversammlung den herzlichsten Dank für die freundliche Aufnahme bei Gelegenheit der Abhaltung des Stiftungsfestes im „Wittgalt“, Hamburg, den 5. August 1889.

Der Vorstand des Fachvereins der Maurer in Vergedorf. [M. 135] J. A. W. Bilow.

Abonnements-Quittung.

Für das zweite Quartal 1889: Frankfurt a. M., 2, (Reif) M. 16.85; Frankfurt a. D. 6, 16.80; Hamburg a. G. 85.20; Hamburg nebst Vororten (Reif) 81.15; Dessau, W., 1.05.

Für das dritte Quartal 1889: Stettin, R., M. 2.43; Colberg, R., 10.80; Potsdam, J., 3.-; Brüggen, S., 1.40; Brestlau, S., 1.40; Kirchwälder, B., 1.40; Winterhude, D., 1.40; Nienbor, R., 1.40; Mühlberg, R., 1.40; Sülze, S., 1.40; Wratel, B., 1.40; Elmshorn, F., 26.40; Eberfeld, J., 1.40; Hamburg nebst Vororten, (1. Rate) 1050; Berningcode, M., 4.-; Nordern, S., 3.-; Dessau, W., 9.-; Friedland i. M., R., 4.80; Bunzlau i. Schl., W., 22.50. J. Stanning.

Jean Golze, Hamburg, Gr. Drehbahn 45. Quittungs-Marken und Rantschul-Stempelfabrik.

Lieferant an circa 5000 Kassen und Vereine. Beste Bezugsquelle. Proben und Preisverzeichnisse gratis und franco.

Verlag von J. Stanning, Hamburg. Druck von J. S. W. Diez, Hamburg.